

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

23. Sitzung am 21.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:35 Uhr

Ende der Sitzung: 16:48 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Landesgesetz über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen der Binnen- und Seeschifffahrt sowie zur Änderung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes und weiterer abfallrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf
Landesregierung
[– Drucksache 17/7245 –](#)

2. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
[– Drucksache 17/7589 –](#)

Ergebnis:

(S. 4)

Annahme empfohlen
(S. 6)

Mit Kenntnisnahme erledigt
(S. 7)

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 21.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 3. a) Dürreschäden in der Forstwirtschaft
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3656 – | Erledigt
(S. 8 – 18) |
| b) Borkenkäfer-Plage in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3938 – | Erledigt
(S. 8 – 18) |
| 4. Transformation der Holzvermarktung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3727 – | Erledigt
(S. 8 – 18) |
| 5. Afrikanische Schweinepest
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3854 – | Schriftlich erledigt
(S. 5) |
| 6. Abstimmungsverhalten der Landesregierung über das Gesetz zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes, des Bundesjagdgesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3876 – | Schriftlich erledigt
(S. 5) |
| 7. Grundwassermanagement in der nördlichen Vorderpfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3890 – | Schriftlich erledigt
(S. 5) |
| 8. Sachstandsbericht zum Störfall in Heßheim
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
– Vorlage 17/3891 – | Erledigt
(S. 19 – 21) |
| 9. Neuregelung des EU-Elektrizitätsbinnenmarkts
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3905 – | Schriftlich erledigt
(S. 5) |
| 10. Aufschub des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3934 – | Erledigt
(S. 22 – 25) |
| 11. Sonderausschreibungen Wind und Solar
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3935 – | Schriftlich erledigt
(S. 5) |

**23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 21.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Tagesordnung (Fortsetzung):

12. Wasserkraft in Rheinland-Pfalz insbesondere am Siegwehr in
Euteneuen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3951 –](#)

Ergebnis:

Erledigt
(S. 26 – 31)

**23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 21.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Vors. Abg. Marco Weber eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein, die Punkte 3 a, 3 b und 4 der Tagesordnung gemeinsam zu beraten.

Punkte 5, 6, 7, 9 und 11 der Tagesordnung:

5. **Afrikanische Schweinepest**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3854 –](#)
6. **Abstimmungsverhalten der Landesregierung über das Gesetz zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes, des Bundesjagdgesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3876 –](#)
7. **Grundwassermanagement in der nördlichen Vorderpfalz**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3890 –](#)
9. **Neuregelung des EU-Elektrizitätsbinnenmarkts**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/3905 –](#)
11. **Sonderausschreibungen Wind und Solar**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/3935 –](#)

Zu Punkt 11 der Tagesordnung sagt **Staatsministerin Ulrike Höfken** auf Bitte des **Abgeordneten Michael Billen** zu, über die Ministerratsentscheidung vom Vortag den Ausschuss schriftlich zu informieren.

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen der
Binnen- und Seeschifffahrt sowie zur Änderung des Landeskreislaufwirt-
schaftsgesetzes und weiterer abfallrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf

Landesregierung

[– Drucksache 17/7245 –](#)

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

[– Drucksache 17/7589 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkte 3 a), 3 b) und 4 der Tagesordnung:

3 a) Dürreschäden in der Forstwirtschaft

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3656 –](#)

3 b) Borkenkäfer-Plage in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
[– Vorlage 17/3938 –](#)

4 Transformation der Holzvermarktung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3727 –](#)

Staatsministerin Ulrike Höfken berichtet, Hitze und Trockenheit hätten im Sommer 2018 als Konsequenz aus der Klimaveränderung Rekorde erreicht. Die endgültigen Folgen für die rheinland-pfälzischen Wälder seien noch nicht absehbar. Allerdings seien die bereits heute erkennbaren Folgen erschreckend genug.

Es gebe überall im Land Borkenkäferschäden. Die Fichte möge es kühl und feucht, während ihr gefährlichster Gegenspieler unter den Borkenkäfern, der Buchdrucker, es trocken und warm bevorzuge. Dies führe dazu, dass die Veränderungen des Klimas den Bäumen schadeten und sie anfällig für Schaderreger machten. Einen besonderen Vorteil hätten dem Buchdrucker und anderen Borkenkäfern die Winterstürme Burglind und Friederike verschafft, die Fichten geworfen und gebrochen hätten.

Bereits jetzt habe die Schadholzmenge im Bereich der Fichte den bisherigen Spitzenwert aus dem Jahr 2006, drei Jahre nach dem Hitzesommer 2003, übertroffen. 2006 seien es 400.000 m³ gewesen. Der aktuelle Stand sei 500.000 m³. Der normale Jahreseinschlag an Fichte liege im Gesamtwald bei gut 2.000.000 m³. Dies zeige also, dass es sich um einen wirklich sehr erheblichen Anteil handle.

Unbekannt sei, welche Probleme in den nächsten Jahren auftreten würden, seien es Stürme, Hitze oder Trockenheit. Sicher sei aber, dass es dem Buchdrucker im Jahr 2018 gelungen sei, wie kaum je zuvor, fast überall im Land drei Generationen bis zum besonders winterfesten Jungkäferstadium zu bringen. An manchen Orten seien es sogar vier Generationen. Daher müsse man sich für das Jahr 2019 auf einiges gefasst machen.

Das Holz der vom Borkenkäfer befallenen Fichten sei nicht unbrauchbar, aber es sei stark im Wert gemindert und treffe auf einen völlig gesättigten Holzmarkt. Der Stammholzpreis habe zuvor bei über 90 Euro pro m³ gelegen. Nach dem Borkenkäferbefall bewege sich der Preis in die Richtung von 45 bis 50 Euro pro m³. Dies bedeute einen dramatischen Verfall der Preise und der Erlöse.

Die größten Probleme habe nicht die Holzwirtschaft, die erst einmal viel Holz zu einem günstigen Preis angeliefert bekomme, sondern besonders hart getroffen habe es die rheinland-pfälzische Forstwirtschaft. Dies betreffe sowohl die zahlreichen privaten und kommunalen Waldbesitzer, als auch das Land Rheinland-Pfalz selbst, das im Bereich des Staatswalds mit erheblichen Einbußen in Millionenhöhe rechnen müsse. Hinzu kämen:

- Mehraufwendungen bei der Fällung und beim Herausschaffen der abgestorbenen Fichten in einem übersättigten Dienstleistungsmarkt,
- Zusatzkosten für den Abtransport und die Zwischenlagerung der Hölzer zur Vermeidung von Neubefall bei knappen Fuhrkapazitäten,
- weitere Waldschutzkosten und
- Wiederbewaldungskosten.

Dies sei insgesamt eine außerordentlich besorgniserregende Situation, die fast mit dem Waldsterben in den 1980er und 1990er Jahren zu vergleichen sei. Damals sei es der Gesellschaft mit vielen Protestaktionen, öffentlicher Aufklärung und politischen Reaktionen gelungen, Schadstoffe – damals sei es um

Schwefel gegangen – aus den Kraftstoffen zu entfernen. Heute müssten eigentlich ähnliche Konsequenzen gezogen werden, um den Wald für die Zukunft zu schützen. Es sei zu befürchten, dass sich die Situation im nächsten Jahr noch verschlechtere.

Es gebe aber auch einen Aspekt, der Mut mache. Ein Pluspunkt sei die konsequente naturnahe Waldbewirtschaftung auf den Schadflächen. Landesforsten unterpflanze die Fichtenreinbestockungen seit Jahren mit Buchen und Weißtannen und werde so vorbeugend tätig. In den entstandenen Auflichtungen würden auch andere Baumarten wie etwa die Douglasie in den Waldaufbau eingebracht, wobei erwähnt werden sollte, dass auch die Douglasie jetzt einige Schwierigkeiten habe. So werde Vorsorge getroffen für die Mischung, für genetische Vielfalt und für die Biodiversität insgesamt, was sich nach dem Ausfall der Borkenkäferfichten auszahle.

Diese behutsame Überführung anfälliger Reinbestockungen in anpassungsfähige Mischwälder sei ein wichtiger Teil der wirksamen Vorsorge gegen Klimawandelfolgen in den Wäldern. Dieser Ansatz müsse im Staatswald weiterverfolgt werden. Dahin gehend solle auch eine Unterstützung der Kommunal- und Privatwaldbesitzer erfolgen.

Deswegen setze sich die Landesregierung für eine Bundesförderung sehr stark ein. Die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) sei auf Bundesebene weiterentwickelt worden, und diese Entwicklung wolle und müsse die Landesregierung massiv weiter unterstützen. Angesichts der bestehenden Schäden in Rheinland-Pfalz gebe es einen erheblichen Finanzierungsbedarf, nicht nur im Staatswald, sondern auch im Kommunal- und Privatwald.

Nach eigenen Schätzungen könne ein potenzieller Mittelbedarf im Jahr 2019 folgendermaßen aussehen: 1 Million Euro für die Räumung der Fläche und 1,5 Millionen Euro für die Wiederaufforstung und Forstverjüngung. Im Vergleich dazu seien die Mittel, die von Bundesebene bereitgestellt würden, zwar ein nettes Signal, aber leider nicht annähernd ausreichend. Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner sei bei den Waldbesitzern in Boppard gewesen und habe dort dieses Programm verkündet.

Eigene Berechnungen hätten ergeben, dass für Rheinland-Pfalz 265.000 Euro pro Jahr für die privaten und kommunalen Waldflächen herauskommen würden. Für den Staatswald seien die Mittel jedoch nicht vorgesehen. Konkret auf die Fläche heruntergebrochen ergebe sich ein Wert von 43 Cent pro Hektar und pro Jahr. Die Kosten für eine Jungpflanze lägen aber bei 1,50 Euro, und pro Hektar würden etwa 3.000 Stück benötigt. Das zeige, dass die angekündigten Mittel noch nicht ausreichend seien, um die Privatwaldbesitzer und die Kommunen darin zu unterstützen, einen vernünftigen Beitrag zum Wiederaufbau der rheinland-pfälzischen Wälder zu leisten.

Natürlich hofften alle, dass sich die Schäden nicht noch weiter verschlimmert. Bereits jetzt gebe es aber ein großes Schadensvolumen, das sich im Bereich eines zweistelligen Millionenbetrags bewege. Der Bedarf sei daher groß.

Außerdem sei zu beachten, dass die Wälder und Holzprodukte über ein Viertel der CO₂-Belastungen in Rheinland-Pfalz speicherten. Ohne die Wälder würde sich der Klimawandel drastisch verschärfen, weil die Speicherung nicht mehr erfolgen könnte. Diese Aufgabe der Wälder, die weithin bekannt sei, sei sehr wichtig, und darum müsse dazu beigetragen werden, dass die Wälder erhalten blieben, und zwar nicht nur, um die Folgen des Klimawandels aufzufangen, sondern auch, um die Landschaft und die für Rheinland-Pfalz wichtige Holzwirtschaft zu erhalten.

Schließlich sei die Holzwirtschaft in Rheinland-Pfalz der Bereich des produzierenden Gewerbes mit den meisten Arbeitsplätzen. Sie liege zum Beispiel vor der Automobilindustrie oder der chemischen Industrie. Auch vom Umsatz her sei der Bereich außerordentlich relevant für Rheinland-Pfalz. Daher sei es wichtig, alles zu unternehmen, um eine Reduzierung der Treibhausgase zu erreichen.

Sie werde morgen den Waldzustandsbericht, der nun eigentlich wieder „Waldschadensbericht“ heißen müsse, vorstellen. Hauptfaktoren für die Probleme im Wald seien – wie bereits im vergangenen Jahr – die Stickstoffbelastung und die Klimaveränderungen insgesamt. Dagegen müsse unbedingt etwas unternommen werden. Es gebe für diese Situation nicht einen Schuldigen, sondern sie sei das Resultat eines Zusammenwirkens vieler verschiedener Faktoren. An jedem dieser Faktoren müsse etwas getan werden. Vor allem müsse die Energiewende vorangebracht werden.

Im weiteren Verlauf gehe sie nun auf das Thema „Holzvermarktung“ ein. Es sei bekannt, dass sich Landesforsten zum 1. Januar 2019 aus der Holzvermarktung für den kommunalen und privaten Wald zurückziehen werde. Dies sei die Reaktion auf kartellrechtliche Bedenken gewesen. Der Bundesgerichtshof habe die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf zwar aufgehoben und das Verfahren des Bundeskartellamts gegen das Land Baden-Württemberg eingestellt. Der Grund dafür sei aber gewesen, dass das Bundeskartellamt das erste Verfahren gegen Baden-Württemberg nicht hätte wiederaufnehmen dürfen. Der Bundesgerichtshof habe also keine Entscheidung über die gemeinsame Holzvermarktung getroffen.

Deswegen habe sich die Landesregierung – unter Mitgestaltung des Landtags, so wie bereits mehrfach mit den Abgeordneten diskutiert – dafür entschieden, Vorsorge gegen eventuell drohende Schadensersatzklagen treffen zu wollen und zu müssen. Angesichts dieser Rechtslage werde Landesforsten sich – wie mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem Waldbesitzerverband im Oktober 2017 besprochen – von diesem Teil der Holzvermarktung zum 1. Januar 2019 trennen.

Die gesetzlichen Weichenstellungen, also die erforderlichen Änderungen des Waldgesetzes, seien bereits vorgenommen und die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes im Parlament beschlossen worden. Rheinland-Pfalz stehe also kurz vor der Umsetzung, die sich auf die zehn Eckpunkte zur Neuordnung der Holzvermarktung beziehe, die gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem Waldbesitzerverband formuliert worden seien.

Es sei natürlich nicht einfach, das eingespielte System aufzugeben, an dem gerne festgehalten worden wäre. Die Landesregierung habe sich aber nicht leichtfertig, sondern nach gründlicher Abwägung aller Argumente zu diesem Schritt entschlossen. Ziel und Wunsch sei eine kartellrechtskonforme Lösung.

Dies sei auch deswegen notwendig, weil die anhaltenden Verfahren und Diskussionen viel Unruhe für den Landesbetrieb Landesforsten sowie für die waldbesitzenden Kommunen und Privatwaldbesitzer brächten. Nach der Trennung der Holzvermarktung werde dieser Hauptkritikpunkt gegen Rheinland-Pfalz nicht mehr erhoben werden können.

Landesforsten werde sich mit seinen Gemeinschaftsforstämtern und mit der Expertise seiner gut ausgebildeten Beschäftigten künftig wieder auf das Kerngeschäft konzentrieren können, nämlich die Pflege und Gestaltung der rheinland-pfälzischen Wälder als Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum. Dies sei eine große Aufgabe, bei der es darum gehe, den Wald klimastabil und zukunftsfest zu machen. Zur Bewältigung dieser Aufgabe könne das Gemeinschaftsforstamt Lösungen anbieten.

Für den künftigen Holzverkauf sei gemeinsam mit den Verbänden ein stimmiges Gesamtkonzept entwickelt worden, damit das Ganze in geordneten Bahnen erfolgen könne. Das Konzept sehe ein ganzes Bündel von Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen kommunalen und privaten Forstbetriebe vor. Dazu zählten die finanzielle Unterstützung in Form einer Anschubfinanzierung, das Angebot, personelle Unterstützung durch versiertes Personal zur Verfügung zu stellen, und die technische Unterstützung durch die Entwicklung eines EDV-Programms, um die Abläufe zwischen der Holzbereitstellung, die auch in Zukunft durch das Forstamt und die Reviere erfolgen werde, und der Holzvermarktung durch die neuen Organisationen zu koordinieren.

Außerdem gebe es einen sanften Übergang der Vermarktung von Landesforsten auf die neuen Organisationen. Das bedeute, dass die noch im Jahr 2018 von Landesforsten abgeschlossenen Verträge im Jahr 2019 von Landesforsten abgewickelt würden, es sei denn, die neuen Vermarktungsorganisationen wünschten etwas anderes.

Auch der Privatwald werde nicht vergessen. Zum einen bestünden nach dem Gesamtkonzept verschiedene Kooperationsmöglichkeiten zwischen kommunaler und privater Holzvermarktung. So könnten sich Kommunen beispielsweise für eine Zusammenarbeit mit bestehenden Holzvermarktungsorganisationen des Privatwalds entscheiden. Zum anderen sähen die zehn Eckpunkte – sozusagen als Auffangnetz für kleinere Privatforstbetriebe – eine Vermarktung über Landesforsten vor, wenn für sie keine zumutbare Alternative bestehe.

**23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 21.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Die meisten Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz hätten sich für einen Holzverkauf über eine der fünf neuen kommunalen Holzvermarktungsorganisationen entschieden. Die Standorte stünden fest. Die Gründung der GmbH werde vorbereitet und die Stellen seien ausgeschrieben. An den Standorten Hillesheim, Höhr-Grenzhausen, Morbach, Rheinböllen und Maikammer kämen erfreulicherweise jeweils ca. 200.000 Festmeter jährliche Vermarktungsmenge oder sogar mehr zusammen, sodass die Organisationen schlagkräftig genug am Markt agieren könnten. Dort, wo bestehende Organisationen des Privatwalds im Holzverkauf erfolgreich arbeiteten, hätten sich Kommunen regional für eine Zusammenarbeit mit diesen entschieden.

Die EU-Kommission habe vor wenigen Tagen die rheinland-pfälzische Förderrichtlinie zum Aufbau der Holzvermarktung ohne Änderungen genehmigt. Dies sei eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung.

Für die schnelle Bearbeitung des Genehmigungsverfahrens sei allen Beteiligten zu danken. Von der Einreichung des Richtlinienentwurfs bis zur Genehmigung seien nur dreieinhalb Monate vergangen. Es hätten intensive Abstimmungen zwischen Brüssel, Bonn – über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – und Mainz stattgefunden. Dies sei von wesentlicher Bedeutung, um die waldbesitzenden Kommunen beim Schritt in die eigenständige Holzvermarktung wirkungsvoll zu unterstützen. Die Förderrichtlinie könne nun auf dem üblichen Weg bis zum 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden, und die Gemeinden erhielten kurzfristig Informationen über die nächsten Schritte zur Bildung der Vermarktungsorganisationen.

Trotz der selbstgesetzten engen Zeitvorgabe könnten die neuen Holzvermarktungsorganisationen im ersten Halbjahr 2019 ihre Strukturen aufbauen und sukzessive in den Verkaufsprozess einsteigen. Landesforsten werde diesen Prozess in der Startphase selbstverständlich durch EDV-Schulungen zu den Holzverkaufsprogrammen unterstützen, sodass in den neuen, überwiegend kommunalwaldeigenen Strukturen spätestens ab Mitte kommenden Jahres selbstständig gearbeitet werden könne.

Abg. Michael Billen nimmt Bezug auf die Aussage von Staatsministerin Ulrike Höfken, die Mittel von 265.000 Euro, die der Bund zur Verfügung stelle, seien nicht ausreichend. Er frage, ob sich das Land – gemäß der Abmachung – ebenfalls mit einer Summe von 265.000 Euro einbringe, womit die Gesamtsumme bereits bei 530.000 Euro läge.

Bevor man sich über einen Partner beschwere, gelte es immer sicherzustellen, seinen eigenen Part erfüllt zu haben. Die so erreichte halbe Million Euro ermögliche bereits eine Förderung und Unterstützung der Aufforstung von Wäldern, auch wenn dieser Betrag natürlich nicht ausreiche. Außerdem sei das Umweltministerium in der Lage, eigene finanzielle Mittel beizusteuern.

Der Borkenkäfer sei eine der Folgen der Dürreschäden, der aber einen hohen Schaden verursache. In dem Zusammenhang sei das Land durchaus einmal zu loben. Es sei nämlich lobenswert, dass es vor ca. drei Monaten entschieden habe, kein grünes Holz mehr zu schlagen, sondern nur noch Schadholz, damit das Angebot an gesundem Holz, für das der Preis zum Beispiel für die Fichte auch jetzt noch bei 95 Euro liege, den Preis auf dem Holzmarkt nicht negativ beeinflusse. Für Borkenkäferholz liege der Preis allerdings schon am Boden.

Es gehe aber nicht nur um das Borkenkäferholz und die Fichte, sondern der gesamte Wald sei von der Situation betroffen. Es gebe zwar Bäume, die Trockenheit ein bisschen besser vertragen könnten als andere, aber an der Buche werde die Trockenheit auch nicht spurlos vorbeigehen. Die ersten Schäden an Buchen seien bereits klar erkennbar und weitere seien zu erwarten. Auch die Eiche werde die Trockenheit nicht ohne Probleme überleben. Das hänge nun vom Wetterverlauf ab und von der Frage, ob im Winter der Wasserhaushalt ausgeglichen werde oder es weiterhin so trocken bleibe.

Ihm gehe es nicht nur um eine Bezifferung der Schäden. Deutschlandweit werde von einem Schaden für die Waldbauern von über 5 Milliarden Euro ausgegangen. Diese Zahl beinhalte aber den Zuwachsschaden; denn es fehle nicht nur das kranke Holz, sondern auch der Zuwachs dieses Jahres.

Er wäre dankbar, wenn das Land den Waldbesitzern signalisieren könnte, dass es ihnen bei der Wiederaufforstung und dem Umbau des Walds insgesamt helfe und wieder Geld für etwas ausbebe, wofür

es lange keines oder nur noch wenig ausgegeben habe. Auch Waldkalkung solle helfen. Dafür sei allerdings Wasser notwendig.

Es sei erfreulich, dass Staatsministerin Ulrike Höfken seine Argumentation zur Verhinderung des Nationalparks übernommen habe, etwa bezüglich der vielen Arbeitsplätze, die vernichtet würden, weil das Holz nicht vorhanden sei. Allerdings komme die Erkenntnis ein bisschen spät. Nun existiere der Nationalpark, vor dem auch der Käfer nicht Halt mache. Daran ließe sich nicht mehr viel ändern, wobei die CDU auch morgen dessen Auflösung nicht fordern werde. Richtig seien die Argumentation, dass durch das fehlende Holz Arbeitsplätze wegfielen, und der Hinweis darauf, dass die Holzindustrie in Rheinland-Pfalz der größte Arbeitgeber im produzierenden Bereich sei. Das habe die Landesregierung gut von der Opposition übernommen. Nun gelte es aber, dies in politisches Handeln umzusetzen.

Die Landesregierung müsse nun ihr eigenes, mit aller Gewalt durchgesetztes Gesetz vollziehen. Wenn sie ein bisschen mehr Geduld gehabt hätte und ein bisschen auf die Opposition gehört hätte, die auf das Urteil habe warten wollen, wäre sie nicht so getrieben worden. Die Koalitionsfraktionen hätten mit aller Gewalt die Änderung des Waldgesetzes vorangetrieben, auf dessen Grundlage sie jetzt die Vermarktung in einer Zeit vollziehen müssten, in der es am schwierigsten sei, diese Änderungen zu vollziehen.

Es sei noch sehr viel schwieriger, die Vermarktungsorganisationen zu ändern, wenn der Preis, so wie aktuell, tief sei, als wenn der Preis hoch sei. In dieser Situation seien Fachleute gefragt und das Vertrauen zwischen dem Holzhändler und demjenigen, der das Holz vermarkte. Genau jetzt werde aber die Organisation, die vermarktet habe, teilweise zerschlagen. Gleich werde erwidert werden, dass sich die meisten Personen in den fünf Bereichen der kommunalen Holzvermarktungsorganisationen wiederfinden. – Es werde in der Tat so sein, dass sich die meisten Holzvermarkter mit anderer Anstellung aber mit Heimkehrrecht in die Forstverwaltung auf anderen Stellen wiederfinden.

Aktuell sei die Situation aber besonders schwierig. Grund dafür sei das von der Landesregierung initiierte Gesetz. Die dadurch entstandene Rechtslage lasse sich nun nicht mehr ändern. Für die Regierungskoalition, für die Waldbauern und für die Bediensteten der Forstverwaltung, die hin- und hergeschoben würden, sei dies bedauerlich. Diese Entscheidungen seien nun einmal getroffen worden. Jetzt müsse die Landesregierung dafür auch die Verantwortung übernehmen.

Die CDU-Fraktion hoffe insgesamt, dass die Koalition etwas aus der Trockenheit lerne und die Unterstützung in den Bereichen wieder ausbaue, die über Jahre vernachlässigt worden seien. Dazu zähle auch der Wald.

Abg. Christine Schneider führt aus, die Trockenheit sei dieses Jahr nicht das einzige Problem für die Wälder gewesen, sondern es gebe auch Sturmschäden und die bereits angesprochene Problematik des vom Borkenkäfer befallenen Holzes. Endgültig könnten die Schäden wahrscheinlich erst in Jahren beurteilt werden. Das volle Ausmaß der Schäden durch die letzte starke Trockenheit im Jahr 2003 sei erst nach drei Jahren erkennbar gewesen. Daher ließe sich aktuell noch nicht sagen, dass die Spitze des Eisbergs erreicht sei. Zurzeit müssten große Einnahmeverluste hingenommen werden. Das betreffe insbesondere auch die Kommunen und die Privatwälder.

Auf der Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbands für Rheinland-Pfalz in Boppard sei die Forderung erhoben worden, eine Clearingstelle im Land einzurichten. Gerade Privatwaldbesitzer bräuchten Unterstützung bei der Vermarktung und künftig auch eine bessere Beratung hinsichtlich der Bewirtschaftung ihrer Wälder. Sie würde daher gerne wissen, ob die Möglichkeit einer Clearingstelle intern geprüft worden sei und es bereits eine Festlegung seitens des Umweltministeriums gebe, wie mit dieser Forderung umgegangen werde.

Ihre zweite Frage beziehe sich auf die Thematik der Borkenkäferbekämpfung. Ihres Wissens sei bei den Staatswäldern, die FSC-zertifiziert seien, eine Bekämpfung nicht möglich. Sie bitte daher um Auskunft, ob diese Zertifizierung im Moment eher hinderlich sei. Ferner bitte sie um eine Beurteilung des Verhältnisses von FSC-Zertifizierung und Bekämpfungsstrategien von Borkenkäfern.

Staatsministerin Ulrike Höfken sagt auf Bitte der **Abg. Christine Schneider** zu, dem Ausschuss ihre Sprechvermerke zur Verfügung zu stellen.

Abg. Andreas Hartenfels hofft, dass allen politischen Akteuren auf Landes- und Bundesebene inzwischen bewusst werde, dass der finanzielle Druck durch die Folgen des Klimawandels immer mehr zunehme. Es werde daher immer stärker notwendig, Regulierungen vorzunehmen, um dem Klimawandel, in dem sich die Erde nun befinde, begegnen zu können.

Es sei zunächst einmal wichtig festzuhalten, dass vieles von dem, was gerade berichtet worden sei, zwar nicht komplett, aber doch zu großen Teilen vor dem Hintergrund des Klimawandels zu sehen sei. Er hoffe, dass sich nach und nach die Erkenntnis durchsetze, dass es höchste Zeit sei zu handeln und das eine oder andere auch ursächlich anzugehen.

Am vergangenen Freitag habe Herr Schäfer, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Obstbau im Bauern- und Winzerverband, in seinem Eröffnungsstatement auf der rheinisch-nassauischen Obstbautagung folgende Aussage getroffen: Bis vor wenigen Jahren habe er noch nicht an den Klimawandel geglaubt, und jetzt müsse er feststellen, dass er mittendrin sei. – Dort sei die Erkenntnis erfreulicherweise gereift, und die Zahlen, die heute genannt worden seien, machten noch einmal deutlich, dass enorme Anstrengungen erforderlich seien.

Abgeordneter Michael Billen habe angesprochen, das Land solle die 265.000 Euro vom Bund aufstocken. Selbst wenn der Betrag von 43 Cent auf 86 Cent pro Hektar aufgestockt würde, wäre dieser Betrag im Hinblick darauf, was damit geleistet werden müsse, bei Weitem nicht ausreichend. Die Kosten, die auf das Land zukämen, seien nämlich enorm. Dies werde vermutlich erst der Anfang sein, da dies nur die ersten sichtbaren Kosten seien.

Staatsministerin Ulrike Höfken habe angesprochen, eine weitere Folge des Klimawandels sei, dass eine andere Form von Waldbau und -umbau betrieben werden müsse. Die Erkenntnis, dass sich die Fichte mittelfristig nicht mehr in Rheinland-Pfalz behaupten könne, sei inzwischen wohl durchgedrungen. Die Fichte sei aber bisher einer der wesentlichen „Brotbäume“ der Forstwirtschaft gewesen. Es brauche einen enormen Aufwand an öffentlichen Geldern, um auf andere Baumarten umzusteigen.

Die Fichte sei nicht die einzige betroffene Baumart. Auch bei anderen Baumarten werde es Probleme geben, wenn sich die Entwicklung so fortsetze. Die Buche und die Eiche seien in diesem Zusammenhang bereits angesprochen worden. Die Fichte sei momentan allerdings die Baumart, die am sensibelsten und am empfindlichsten reagiere, weshalb es dringend notwendig sei, Standorte umzubauen. Auch dieser Umbau werde unter anderem die öffentliche Hand Geld kosten. Diese Kosten ließen sich zwar nicht genau beziffern, sie seien aber trotzdem real vorhanden. Dem Problem gelte es sich zu stellen und sich damit auseinanderzusetzen.

Die Dimension des Themas und der Problematik müsse allen bewusst werden. Um ursächlich etwas zu verändern oder abzumildern, sei es notwendig, sich insbesondere mit dem Klimawandel auseinanderzusetzen und die Energiewende, entgegen der aktuellen Entwicklung auf Bundesebene, zu forcieren. Es gelte nicht nur, wie der Abgeordnete Michael Billen ausgeführt habe, aus der Trockenheit, sondern auch aus den größeren Zusammenhängen und Dimensionen der Problematik zu lernen.

Der Querverweis des Abgeordneten Michael Billen auf den Nationalpark habe ihn irritiert. Der Nationalpark sei nun einmal kein Wirtschaftswald mehr. Er habe andere Funktionen und Aufgaben. Dabei gehe es nicht um den Ertrag aus Holz, sondern um andere Fragestellungen und Erkenntnisse. Auch für diese andere Art von Erkenntnisgewinn seien Arbeitsplätze notwendig. Es sei nicht sinnvoll, immer wieder Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Dies käme vielleicht bei der Presse gut an, zeige aber fachlich, dass der Abgeordnete Michael Billen nicht bereit sei, den wesentlichen Unterschied zwischen einem Wirtschaftswald und einem Nationalpark und die Notwendigkeit eines Nationalparks anzuerkennen.

Er hoffe, dass die Energiewende auf Bundesebene wieder forciert werde, damit mittelfristig eine solch extreme „Kostenlawine“, wie sie im Moment auf das Land zurolle, vermieden werden könne. Das Beispiel des rheinland-pfälzischen Walds zeige zudem, dass es wichtig sei, den Folgen des Klimawandels rechtzeitig zu begegnen, was auch bedeute, an den Waldumbau zu denken und sich möglichst zügig

darauf einzustellen dass sich die Witterung und die Klimabedingungen so stark änderten, dass die Verhältnisse in 10, 15 Jahren ganz andere sein würden.

Abg. Nico Steinbach kündigt an, er werde auf einige Dinge eingehen, die nach seiner Meinung vom Abgeordneten Michael Billen nicht immer korrekt dargestellt worden seien.

Zunächst einmal seien sich alle einig, dass das Schadensbild im aktuellen Jahr durch die Dürre und die Borkenkäferschäden desaströs ausfalle. Die Bundeslandwirtschaftsministerin habe die 265.000 Euro, die Rheinland-Pfalz nach dem Königsteiner Schlüssel an Hilfe erhalten solle, als großen Erfolg dargestellt. Wie auch der Abgeordnete Michael Billen wisse, würden diese GAK-Mittel in einem Verhältnis von 60 : 40 kofinanziert. Aufgrund dessen ließen sich relativ schnell die jährlichen Mittel ausrechnen.

Sein erster Kritikpunkt sei, dass beabsichtigt sei, Rheinland-Pfalz oder Hessen, die waldreichsten Länder in der Bundesrepublik, nach dem Königsteiner Schlüssel zu bedienen. Er halte es stattdessen für erforderlich, die jeweils vorhandene Waldfläche zugrunde zu legen.

Es sei beinahe eine Ironie der Geschichte, dass die Abgeordneten der CDU die Bundeslandwirtschaftsministerin als ihre ehemalige Kollegin auf der Waldbesitzertagung ein bisschen in Schutz genommen hätten. Er sei sich relativ sicher, dass sich die Diskussion im Ausschuss anders gestalten würde, wenn die Farbenlehre eine andere wäre. Dies sei auch Teil der Wahrheit. Die bisherige Planung sehe für den Kommunal- und Privatwald eine Hilfe auf dem untersten Niveau vor, die sicherlich noch ausbaufähig sei. Insbesondere die aktuelle Aufteilung sei mit Sicherheit nicht praktikabel.

Bei einem Teil der vorgebrachten Äußerungen zu den Änderungen des Landeswaldgesetzes handle es sich um wahnwitzige Unterstellungen. Gerade in den vergangenen Tagen und Wochen habe sich gezeigt, dass diese Änderungen, die mit der Koalitionsmehrheit zügig hätten durchgesetzt werden können, während sich die CDU relativ kurzfristig aus der Affäre gestohlen habe, genau richtig gewesen seien. Gerade formierten sich in den anderen Bundesländern die Kartellschadensgesellschaften und stellten sich monetär auf, um gegen mögliche Kartellverstöße im Bereich der Holzvermarktung vorzugehen. Deswegen sei es mehr als richtig und wichtig gewesen, frühzeitig Vorkehrungen zu treffen.

Es sei keinem politisch Verantwortlichen vorzuwerfen, dass die neuen Gesellschaften nun mit einem niedrigen Preisniveau arbeiten müssten. Das hätten sich alle gerne anders gewünscht. Natürlich seien die Ausgangsvoraussetzungen dadurch nicht die besten, aber wenn die CDU die aktuelle Situation bereits im vergangenen Jahr vorausgesehen habe, sei es schade, dass sie die Regierungsfractionen darüber nicht informiert habe. Dann hätten diese vielleicht die eine oder andere Entscheidung grundsätzlich überdacht oder in diesem Moment noch viel Holz einschlagen lassen, um es zum aktuellen Preisniveau verkaufen zu können. Er als Vertreter eines kleinen oder mittelgroßen Kommunalwalds hätte dies zumindest in Erwägung gezogen. Anstatt eine Märchenstunde abzuhalten, sollte sich an klaren Fakten orientiert werden.

Der Landesbetrieb sei in Hinblick auf die eigenen Vermarktungs- bzw. Einschlagziele selbst stark von den aktuellen Problemen betroffen. Dr. Jens Jacob habe auf der Waldbesitzertagung in Boppard bestätigt, dass Landesforsten in Bezug auf den eigenen Einschlag einen Stopp verhängt habe. Dies sei mit Blick auf eine Entlastung des Markts richtig gewesen. Außerdem gebe es im Staatsforst in Bezug auf die Kalamitäten auch sehr große eigene Hausaufgaben zu bewältigen. Die Dinge seien also leider nicht so einfach, wie sie manchmal erschienen. Das Kartellrecht habe aber keine Alternative gelassen.

Zu der GAK-Ausstattung ließe sich sagen, ein Anfang sei bestenfalls gemacht, aber es sei damit noch keine nachhaltige Hilfe verbunden.

Staatsministerin Ulrike Höfken erwidert auf den Redebeitrag des Abgeordneten Michael Billen, seine Äußerung in Bezug auf den Nationalpark sei für sie nicht nachvollziehbar. Momentan gebe es schließlich erhebliche Verluste bei den Fichten. Insofern sei es doch zu begrüßen, dass beim Nationalpark erstens einiges entnommen worden sei und dass er zweitens in Ruhe stehe.

Die GAK und die Beihilfen des Bundes seien besser als nichts, aber die Bundesregierung habe die Verantwortung für den Klimaschutz. Die Bundesebene könne keine Erreichung von Klimazielen verkün-

den. Das Gegenteil sei der Fall. Die Treibhausgase seien weiter angewachsen, wofür die Bundesregierung die Verantwortung übernehmen müsse. Die Länder seien vor Ort gerne bereit, einen Beitrag dazu zu leisten.

Heute sei der Rhein-Hunsrück-Kreis als „Energie-Kommune des Jahrzehnts“ ausgezeichnet worden. Dies sei eine tolle Auszeichnung. Natürlich sei es wünschenswert, dass die Rahmenbedingungen so wären, dass viele Kommunen diese Wege gehen könnten. Das Gegenteil sei aber der Fall: Die Zunahme der Treibhausgase führe zu immer mehr Klimaveränderungen, aus denen erhebliche Schäden resultierten. Hierzu zählten nicht nur die Waldschäden, sondern beispielsweise auch die Schäden, die durch Starkregen und das Niedrigwasser im Rhein verursacht würden. Natürlich seien die Zusammenhänge komplex, aber der Klimawandel sei ein wesentlicher Faktor dafür. Insofern gelte es immer auch, die Verursacher im Blick zu behalten. Der Wald sowie die Walbesitzerinnen und -besitzer seien in diesem Fall tatsächlich Opfer.

Die im Rahmen der GAK versprochenen Zuwendungen machten deutlich, dass die Bundesregierung nicht angemessen auf die Situation reagiere. Die 265.000 Euro seien nur ein kleines Tröpfchen auf den heißen Stein. Natürlich würden diese Bundesmittel durch Landesmittel im Umfang von 40 % kofinanziert. So steige die Summe auf insgesamt 442.000 Euro pro Jahr.

Das Land sei doppelt gefordert, da es im Staatswald die gleichen Verluste wie im Privat- und Kommunalwald gebe und es natürlich auch für die eigenen Flächen verantwortlich sei. Dabei sei klar, dass nicht alle Unterstützung vom Land kommen könne. Rheinland-Pfalz habe deshalb einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, in dem die Bundesregierung gebeten werde, diese Beträge erheblich aufzustocken, um die Herausforderung überhaupt schultern zu können.

Es sei natürlich nicht schön, eine Aufgabe wie die Holzvermarktung zu übernehmen, wenn die Holzpreise gerade niedrig seien. Jetzt sei aber trotzdem genau der richtige Zeitpunkt. Nun trete nämlich genau das ein, was Rheinland-Pfalz habe verhindern wollen: Es bildeten sich nämlich Schadensersatzklagegesellschaften, deren Forderungen von großen Anwaltskanzleien aufgekauft würden, wodurch Länder und Kommunen in Schwierigkeiten gebracht würden. Das geschehe aktuell, sodass das eigene Vorgehen genau richtig gewesen sei.

Von dieser Angelegenheit sei schließlich nicht nur das Land, sondern seien auch die Kommunen betroffen. Auch wenn sich die Akteure im Recht fühlten und sicher seien, immer konform gehandelt zu haben, sei noch unklar, zu welchem Ergebnis dies führen werde. Daher sei das Land froh, genau diese Schritte vollzogen zu haben. Klagen dieser Art könnten sich über Jahre hinziehen und würden sicherlich nicht zeitnah entschieden werden. Ihr Haus gehe aber ganz sicher davon aus, dass die Bildung der Schadensersatzklagegesellschaften Folgen haben werde und bis Ende des Jahres Klagen zu erwarten seien.

Auf die Frage der Abgeordneten Christine Schneider zur Clearingstelle könne sie mitteilen, dass mit den Waldbesitzern verabredet worden sei, eine Taskforce einzurichten. Dies sei eine geeignete Struktur, um mit der Thematik umzugehen.

Aufgrund seiner Entwicklungsgeschichte und seiner Ansiedlungsgewohnheiten sei es nicht einfach, den Borkenkäfer zu bekämpfen. Sie wisse nicht, ob jemand den Versuch unternommen habe, einen gesamten Wald mit Pestiziden zu besprühen und mit den entsprechenden Giften in die Bäume einzudringen. Das halte sie aber für schwierig. Im Bereich von FSC und dem Integrierten Pflanzenschutz seien Pflanzenschutzmaßnahmen für 500 m³ eingesetzt worden. Dank der vorhandenen Schutzkonzepte sei das nur für diese 500 m³ nötig gewesen. Ergänzende Aussagen dazu könne der zuständige Referent treffen.

Georg Josef Wilhelm (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) ergänzt, der Integrierte Pflanzenschutz sei eine bewährte Vorgehensweise, um Schadorganismen im Wald beherrschen zu können und gleichzeitig den ökologischen Impact so gering wie möglich zu halten. Beim Borkenkäfer sei das naturgemäß besonders schwierig, weil die Entwicklung aufgrund der äußeren Umstände übermächtig sei.

Zu beachten sei, welche Wirkung mit dem jeweiligen Einsatz tatsächlich erzielt werde; denn die Borkenkäferentwicklung als solche könne nicht nennenswert beeinflusst werden. Beeinflussbar sei der Umfang des Neubefalls dort, wo die Fichten noch gesund seien, aber nur eine geringe Widerstandskraft aufwiesen. Die ersten Maßnahmen seien immer die schnelle Aufarbeitung frisch befallener Bäume, das Herausschaffen dieser Bäume aus dem Wald und notfalls die rechtzeitige Entrindung.

Nur wenn diese Maßnahmen unter keinen Umständen zu bewerkstelligen seien und an Ort und Stelle ein ganz massiver Neubefall von sehr vielen stehenden Fichten durch eine geringe Menge an Holz drohe, das aufgearbeitet worden sei, aber nicht rechtzeitig aus dem Wald geschafft werden könne, dann könne ausnahmsweise aufgrund einer Sondergenehmigung, die mit FSC verhandelt worden sei, eine Insektizidanwendung stattfinden. Eine solche Maßnahme finde aber natürlich nie im Wald selbst, sondern immer nur an bereits an Wegen bereitgestelltem Holz Anwendung.

Letztendlich sei es dem Engagement der Forstleute vor Ort und der Flächenpräsenz in den Gemeinschaftsforstämtern zu verdanken, dass das in diesem Jahr trotz der erheblichen Schäden nur in einem einzigen Fall tatsächlich erforderlich gewesen sei.

Abg. Michael Billen regt gegenüber dem Abgeordneten Andreas Hartenfels an, einmal ein Forstamt oder private Waldbauern zu besuchen. Dort könne er sich darüber informieren, was im Grunde bereits seit 300 Jahren, aber ebenso in den vergangenen Jahren im Bereich des nachhaltigen Waldbaus alles besprochen und unternommen werde. Dann würde dieser erfahren, dass der Umbau des Walds längst stattfinde, während dieser noch darüber rede. Er sei erschüttert über das Wissen des Abgeordneten Andreas Hartenfels in dieser Frage. Er könne auch ihn gerne besuchen und mit ihm gemeinsam durch die Wälder gehen. Dann werde er sehen, was nachhaltiger Waldbau sei, und wie sich auf bestimmte Dinge eingestellt werden könne.

Dem Abgeordneten Nico Steinbach empfehle er, anstatt anderen Abgeordneten eine „Show“ zu unterstellen, sein Wissen in seinem Waldbauverein einzusetzen, damit die Waldbauern dort nicht auf zu wenig Geld sitzenblieben oder andere Dinge nicht funktionierten.

Abg. Nico Steinbach wirft ein, auch er empfehle dem Abgeordneten Billen, keine „Show“ zu veranstalten, sondern sich auf Wissen und Können zu besinnen.

Abg. Michael Billen fährt fort, was der Abgeordnete Nico Steinbach von dem Kartellrecht verstehe, sei abenteuerlich, genauso wie das, was der CDU-Fraktion unterstellt werde. Natürlich habe die CDU nicht im Vorhinein gewusst, dass es Trockenschäden in diesem Ausmaß geben werde. Es habe aber auch niemand gewusst, wie die Urteile ausfallen würden.

Abg. Nico Steinbach wendet ein, der Abgeordnete Michael Billen solle sich nicht so überheblich verhalten.

Abg. Michael Billen führt weiterhin aus, die CDU-Fraktion habe nur gewusst, dass die Eile nicht gut und es möglich sei, ein Waldgesetz langsam zu ändern und an bestimmten Dingen festzuhalten. Momentan finde in Rheinland-Pfalz der Einstieg in den Ausstieg aus dem Gemeinschaftsforstamt statt. Es sei nichts Neues, dass dies von manchen gewollt sei.

Abg. Nico Steinbach fordert den Abgeordneten Michael Billen auf, eine Alternative zu benennen.

Abg. Michael Billen entgegnet, die Regierung müsse sich durchaus den Vorwurf gefallen lassen, die Gesetzesänderung überzogen und zu schnell umgesetzt zu haben und deswegen jetzt Probleme damit zu haben.

Im Endergebnis zähle aber, welche Unterstützung den Waldbauern gewährt werden könne. Bundesministerin Julia Klöckner habe auf der Versammlung in Boppard selbst zugegeben, dass die Bundesmittel nicht ausreichend seien und lediglich einen Einstieg darstellten, um zu helfen. Das sei auch von allen anderen Anwesenden bestätigt worden. Er wisse nicht, was Staatsministerin Ulrike Höfken von der Versammlung berichtet bekommen habe, aber er sei selbst dabei gewesen und könne bestätigen, dass die Diskussion genau so geführt worden sei.

Das Ergebnis sei aber, dass die GAK geöffnet sei. Jetzt müsse das Land selbst überlegen, welche Prioritäten es setze. Er wisse, dass das auch für Staatsministerin Ulrike Höfken nicht einfach sei. Wenn das Land durch die GAK nur einen bestimmten Spielraum habe, müsse es sich nun einmal entscheiden, wie es den Spielraum nutze. Da sei es natürlich einfacher zu sagen, Frau Klöckner sei schuld. Dies entspreche aber nicht den Tatsachen. Die GAK sei geöffnet, sodass das Land überlegen könne, wie und wo es den Waldbauern sinnvoll helfen könne.

Die vorgetragene Berechnung der Mittel pro Hektar sei nicht zielführend, denn es sei schließlich nicht jeder Hektar geschädigt und müsse im nächsten Jahr neu aufgeforstet werden. Mit einer Summe von 500.000 m³ und einer festgelegten Förderung zur Wiederaufforstung seien bereits Fortschritte möglich, und es könne auf ein paar Hektar mehr nachhaltiger Waldbau betrieben werden.

Abg. Christine Schneider richtet eine Nachfrage an Herrn Wilhelm bezüglich der von ihm erwähnten Sondergenehmigungen, die auf Antrag möglich seien. Sie würde gerne wissen, ob er Klagen aus der Forstverwaltung vernommen habe, dass es sehr schwierig sei, an diese Genehmigungen zu gelangen.

Georg Josef Wilhelm antwortet, er höre diese Klagen nicht, weil sich die Forstleute vor Ort darum bemühten, im Sinne des integrierten Waldschutzes das Bestmögliche zu erreichen, sodass solche Maßnahmen bisher nicht hätten ergriffen werden müssen.

Ansonsten sei es wohlbegründet, dass, bevor es zu einem Einsatz von Insektiziden komme, genau abgewogen und dokumentiert werden müsse, wieso dieser unvermeidlich gewesen sei. Gott sei Dank sei das bisher, von einer Ausnahme abgesehen, nicht erforderlich gewesen.

Abg. Christine Schneider merkt an, dann schienen die Klagen wohl nur bei der CDU-Fraktion anzukommen.

Abg. Nico Steinbach betont, er könne die unerhörte Unterstellung seitens seines Kollegen nicht unkommentiert lassen. Dieser habe eben den Eindruck erweckt, als ob er alles besser wisse. Dabei habe dieser in der Beratung zum Landeswaldgesetz im vergangenen Jahr keinen alternativen Vorschlag unterbreitet.

Abg. Christine Schneider stellt fest, die CDU-Fraktion habe beantragt, die Beratung zu vertagen.

Abg. Nico Steinbach bestätigt, die CDU-Fraktion habe mehrmals eine Verschiebung beantragt. Allerdings sei die Begründung dafür nicht wirklich stichhaltig gewesen, weil keine Alternative vorgetragen worden sei.

Gemeinsames Ziel sei es gewesen – dies sei es hoffentlich immer noch –, das Gemeinschaftsforstamt zu erhalten. Wenn die Regierungskoalition aber nicht gehandelt hätte, hätte sie die komplette Zerschlagung des Gemeinschaftsforstamts riskiert. Noch viel schlimmer wäre es gewesen, wenn alternativ ein Kartellschadensereignis in Rheinland-Pfalz eingetreten wäre, das vom Volumen her kaum zu beziffern und von dem nicht nur das Land, sondern alle Besitzarten betroffen gewesen wären. Er verbitte sich daher die Unterstellung, die Regierungsfaktionen hätten im Schnellverfahren etwas verabschiedet, dessen Auswirkungen niemand überblicke.

Genau das, was sich jetzt in den anderen Bundesländern abzeichne, sei der Grund für die eigene Entscheidung gewesen. In den anderen Bundesländern formierten sich bereits die Truppen. Die Kartellschadensgesellschaften oder Klagevereine sammelten bereits bei der Sägeindustrie, um ihre Kriegskassen zu füllen und gegen die einzelnen Landesbetriebe und über die Besitzarten hinweg zu klagen. Hierbei handle es sich um Fakten und nicht um etwas, was er erfinde.

Daher bitte er um Rückkehr zur Sachlichkeit. Niemand habe etwas im Schnellverfahren oder ohne Konzept beschlossen. Anstatt mit einem Alternativkonzept aufzuwarten, habe die Opposition immer nur eine Verschiebung der Entscheidung gefordert. Ein Kartellschaden trete aber nicht erst ein, wenn das Land seine Abwägung abgeschlossen habe, sondern wenn das Schadensereignis, das möglicherweise auch über Zeiträume zurückverfolgt werden könne, festgestellt werde.

Abg. Andreas Hartenfels bezieht sich auf die Äußerungen des Abgeordneten Michael Billen und führt aus, je öfter sich dieser zu Wort melde, umso schwieriger werde es für ihn und die anderen Anwesenden, sich vorzustellen, dass die CDU sich mit Ernsthaftigkeit diesem Thema widme. Abgesehen davon, dass die CDU Nebenschauplätze aufmache, äußere sie sich überhaupt nicht dazu, welche Erkenntnisgewinne sie aus den Berichtsanträgen gezogen habe.

Zu dem Stichwort „Nationalpark“ habe er sich bereits geäußert. Der Abgeordnete Michael Billen habe ihm süffisant den Hinweis gegeben, er solle doch einmal ein paar Forstämter besuchen. – Er habe schon viele Forstämter besucht, aber dort werde ihm gegenüber immer wieder die Aussage getroffen, es stelle in der Tat eine große Herausforderung dar, dem Klimawandel forstpolitisch zu begegnen. Das werde sehr viel Kraft kosten, verlange nach Experimenten und neuen Erfahrungen. – Diese Aspekte seien nicht zu unterschätzen.

Wenn die 265.000 Euro nur ein Einstieg in die finanzielle Unterstützung seien, werde er sich dies notieren und in den nächsten Monaten oder auch Jahren überprüfen, ob sie sich zu einer adäquaten Hilfe vonseiten des Bundes weiterentwickelt habe.

Gerade die Politik habe die Pflicht, sich möglichst ernsthaft mit diesen großen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Als Gäste seien heute hauptsächlich junge Menschen anwesend, während die Mitglieder des Ausschusses, die über die Zukunft zu entscheiden hätten, wie so oft eher der etwas älteren Generation angehörten. Das sei bereits vor 20, 30 Jahren der Fall gewesen. Damals sei leider überwiegend Konsens gewesen, dass man vom Klimawandel nicht betroffen sei, sodass keine Notwendigkeit bestehe, sich darauf vorzubereiten, zumal die Schilderungen übertrieben seien.

Infolgedessen sei die Menschheit nun schlecht vorbereitet, es werde für alle sehr teuer und es stelle sich die Frage, ob die eigenen Kinder oder Enkelkinder sich aus Regionen zurückziehen müssten, weil in diesen gar nichts mehr funktioniere.

Bei allem Streit, den es sonst gebe, würde er sich wünschen, dass die Abgeordneten der verschiedenen Parteien gerade bei diesen existenziellen Themen zumindest miteinander diskutierten und ernsthaft gemeinsam um Lösungen rängen. Weder die Abgeordnete Christine Schneider noch der Abgeordnete Michael Billen hätten aber irgendeine Form von Lösungsansatz zu diesen Tagesordnungspunkten geliefert. Stattdessen hätten sie Ablenkungsmanöver gestartet oder eine gewisse Art von Süffisanz gezeigt, die letztlich niemanden weiterbringen werde.

Staatsministerin Ulrike Höfken verweist darauf, dass Rheinland-Pfalz bei dieser Thematik sehr weit vorne liege und von anderen Bundesländern in dieser Entwicklung als Vorreiter betrachtet werde. Für die Entwicklung der Holzvermarktungsorganisationen habe die Landesregierung sehr viel angesprochen, es sei sehr viel Unterstützung geleistet worden, was auch in Zukunft so sein werde. Das alles geschehe in engster Zusammenarbeit mit allen Partnern, weshalb dies eine gelungene Form der Zusammenarbeit in einem sehr schwierigen Feld sei.

Sie halte es nicht für angemessen, dass der gesamte Prozess nur mit Pessimismus begleitet werde. Insgesamt müsse nach vorne geschaut und dafür gesorgt werden, dass die neuen Strukturen erfolgreich arbeiteten. Dafür sei alles getan worden. Im nächsten Jahr würden vielleicht weitere Fragen aufgeworfen, die alle gelöst werden würden. Es sei aber bereits sehr viel unternommen worden, um eine zukunftsfeste Gestaltung zu erreichen. Dabei sei die klare Zielsetzung, das Gemeinschaftsforstamt zu erhalten.

Die Schadensersatzklagegesellschaften hätten sich bereits formiert. Sie sei froh, dass Rheinland-Pfalz gehandelt habe. So müsse sich das Land nicht vorwerfen lassen, nicht reagiert zu haben, und könne sagen, dass es zumindest eine Chance gebe, solche Prozesse zu gewinnen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht zum Störfall in Heßheim

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

[– Vorlage 17/3891 –](#)

Staatsministerin Ulrike Höfken merkt an, bisher sei leider der Erkenntnisgewinn noch nicht weit fortgeschritten. Zum Störfall sei erstmals in der Sitzung des Ausschusses am 12. September 2018 ein Sachstandsbericht gegeben worden.

In der Anlage der Firma SÜD-MÜLL in Heßheim würden gefährliche Abfälle zwischengelagert und für die anschließende Entsorgung vorbereitet. Die verunglückten Mitarbeiter seien im Freien an einem geöffneten 60-Liter-Kanister gefunden worden. Eine Vermutung sei, dass beim Öffnen des Kanisters giftige Gase ausgetreten seien. Möglicherweise habe es sich dabei um Cyanwasserstoff und/oder Schwefelwasserstoff gehandelt. Die von den Mitarbeitern eingeatmeten Gase hätten zu deren Tod geführt.

Der Kanister habe von der Firma Evonik in Worms gestammt, die an diesem Standort mehrere chemische Produktionsanlagen betreibe. Der bereits erwähnte Kanister und ein weiterer Kanister sollten laut Deklaration wässrige Säureabfälle enthalten, die in einem Labor der Firma Evonik bei Abwasseranalysen anfielen. Dieser Säureabfall werde bereits seit 2004 über die Firma SÜD-MÜLL entsorgt.

Leider sei die Ursache für das Unglück noch nicht geklärt. Die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft, die Vorrang hätten, seien nach wie vor in vollem Gange. Es sei immer noch unklar, durch welche Gase die tödliche Verletzung der Mitarbeiter verursacht worden sei. Ob die Gasbildung in den Kanistern oder an anderer Stelle stattgefunden habe, konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

Zu den Fragen, ob die Behältnisse falsch deklariert worden seien und ob zu welchem Zeitpunkt und an welcher Stelle unzulässig ein Fremdstoff zugegeben worden sei, seien die Untersuchungen, die nicht in der Hand des Umweltministeriums lägen, noch nicht abgeschlossen. Erschwerend komme hinzu, dass die am Unfalltag gezogenen Proben offenbar nicht verwertet werden konnten. Deshalb habe die Staatsanwaltschaft Anfang Oktober veranlasst, dass weitere Proben aus den beschlagnahmten Gebinden gezogen werden. Diese würden derzeit parallel an zwei Standorten, und zwar vom LKA Mainz und vom LKA Berlin, analysiert. Die Ergebnisse lägen der SGD Süd bisher jedoch noch nicht vor.

Zudem seien die Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft ausgeweitet worden. Im Laufe der Untersuchungen durch die SGD Süd habe sich nämlich herausgestellt, dass in der Nähe des Unfallorts ein weiterer größerer Behälter abgestellt gewesen sei. Ob dieses Behältnis mit dem Unglück im Zusammenhang stehe, werde derzeit untersucht. Die Staatsanwaltschaft sei darüber informiert worden, die den Behälter daraufhin ebenfalls beschlagnahmt habe. Auch aus diesem Behälter seien Proben gezogen worden. Informationen zum deklarierten Inhalt und zur Herkunft des Behälters seien Gegenstand der laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und würden deshalb aus ermittlungstaktischen Gründen vertraulich behandelt.

Vorsorglich habe die SGD Süd sofort überprüft, ob weitere Behälter mit vergleichbaren Abfällen auf dem Betriebsgelände abgestellt gewesen seien. Dies sei aber nicht der Fall gewesen.

Es sei bereits berichtet worden, dass es die SGD Süd für erforderlich halte, die Störfallanlage der Firma SÜD-MÜLL einer sicherheitstechnischen Überprüfung nach § 29 a Bundes-Immissionsschutzgesetz durch einen externen Sachverständigen zu unterziehen. Die Beauftragung des Sachverständigen sei zwischenzeitlich erfolgt.

Im Rahmen dieser Prüfung werde nicht nur der eigentliche Störfall analysiert und bewertet, sondern es werde auch geprüft, ob alle getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen – sei es im Hinblick auf die Übergabe, den Transport, die Registrierung und die Einlagerung von Abfällen, aber auch im Hinblick auf die Arbeitsprozesse beim Zusammenstellen und Umfüllen von Abfällen – ausreichend seien oder gegebenenfalls verbessert werden müssten. Dies gelte auch für die getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Nachbarschaft.

Ebenfalls sei berichtet worden, dass seit dem Störfall bereits mehrere Begehungen und Besprechungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten vor Ort durch die SGD Süd stattgefunden hatten. Im Zuge dieser Termine seien Fragen zur Umsetzung von Anforderungen an den Arbeitsschutz, zum Störfallmanagement und zur genehmigungsrechtlichen Einstufung aufgetreten. Diese seien der Firma SÜD-MÜLL per Inspektionsschreiben übermittelt worden.

Zuletzt habe die SGD Süd am 12. November eine weitere umfassende Inspektion der Anlage der Firma SÜD-MÜLL durchgeführt. Schwerpunkt sei hierbei die Anlagensicherheit gewesen, insbesondere die Vorgaben der Störfallverordnung. Es seien einige Mängel festgestellt worden. Diese betrafen Fragen des Explosionsschutzes, die Vollständigkeit der im Sicherheitsbericht beschriebenen Gefahrenszenarien, aus denen sich wiederum die Maßnahmen zur Vermeidung von Störfällen ableiten ließen, oder auch die Aktualisierung von Gefahrstoffbezeichnungen.

Seitens der Anwohner in Heßheim bestünden offenbar erhebliche Besorgnisse angesichts der Schwere des Störfalls, aber auch im Hinblick auf die täglichen Arbeitsprozesse im Umgang mit gefährlichen Abfällen bei der Firma SÜD-MÜLL. Vertreter des Umweltministeriums und der SGD Süd würden deshalb gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim zu einer Bürgerfragestunde einladen. Diese werde am 5. Dezember 2018 in Heßheim stattfinden. Geplant seien kurze Impulsvorträge durch die SGD Süd und den Sachverständigen, der die sicherheitstechnische Prüfung vornehmen werde. Daran werde sich eine Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heßheim anschließen.

Staatsministerin Ulrike Höfken sagt auf Bitte von **Abgeordneten Christian Baldauf** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Christian Baldauf bedankt sich für das Gespräch im Umweltministerium mit Staatssekretär Dr. Thomas Griese, im Zuge dessen dieser bereits vorgeschlagen habe, die erwähnte Bürgerfragestunde vor Ort durchzuführen.

Es sei ihm bekannt, dass das Umweltministerium auf den Fortgang der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen keinen Einfluss habe. Im Zuge der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen solle geklärt werden, wie es zu dem Unglück gekommen sei. Erfreulicherweise sei aber auch eine Inspektion des Geländes erfolgt. Wie schon erwähnt, gebe es bei der Bevölkerung Ängste. Im Rahmen der Bürgerfragestunde sei es gegebenenfalls möglich, Klarstellungen vorzunehmen, um diesen Ängsten zu begegnen.

Zuvor sei berichtet worden, es sei ein weiterer größerer Behälter in der Nähe der Unglücksstelle gefunden worden. Nach seiner Erinnerung sei im Zuge des Gesprächs im Umweltministerium die Aussage getroffen worden, es sei für die Firma Evonik ein Anlieferungsstopp verhängt worden und bisher seien nur zwei verbeulte Fässer gefunden worden. Zu dem nun erwähnten dritten Behälter bitte er um Auskunft, ob dieser Behälter auch von der Firma Evonik stamme und ob dieser erst nach dem Gespräch im Umweltministerium gefunden worden sei.

Henning Müller-Planker (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) teilt mit, über den erwähnten weiteren größeren Behälter sei das Umweltministerium erst nach dem Gespräch mit Staatssekretär Dr. Thomas Griese informiert worden. Es handle sich nicht um ein Gebinde von der Firma Evonik, sondern von einer Firma, deren Name derzeit noch nicht genannt werden könne. Auch zum Inhalt des Gebindes könnten aus Gründen der Vertraulichkeit derzeit noch keine Auskünfte gegeben werden. Dieses Gebinde habe aber wohl in Nähe der beiden vorgefundenen Gebinde der Firma Evonik gestanden. Insofern müsse dieses Gebinde ebenfalls in die Untersuchungen eingebunden werden.

Abg. Christian Baldauf fragt, ob sich das Umweltministerium sicher sei, dass derzeit alle auf dem Gelände befindlichen Materialien unbedenklich seien.

Henning Müller-Planker stellt klar, von unbedenklich könne nicht gesprochen werden, weil sich die Firma nach wie vor im Betrieb befinde und sie auf dem Gelände mit gefährlichen Abfällen umgehe.

Abg. Christian Baldauf hat dem Gespräch im Umweltministerium entnommen, dass es sich außerordentlich schwierig gestalten werde, die genauen Vorgänge im Zusammenhang mit dem tragischen Unfall zu ermitteln.

Derzeit gehe es um die aktuelle Situation. Deshalb bitte er darzustellen, welche Maßnahmen aktuell ergriffen worden seien.

Henning Müller-Planker führt aus, nachdem die Staatsanwaltschaft über das weitere aufgefundene Gebinde informiert worden sei, habe diese das Gebinde beschlagnahmt. Die Staatsanwaltschaft habe dann aus Gründen der Gefahrenvorsorge die Gewerbeaufsicht beauftragt zu prüfen, ob Fässer mit vergleichbarem Inhalt oder mit vergleichbarer Deklaration auf dem Betriebsgelände vorhanden seien. Die Prüfung habe ergeben, dass dies nicht der Fall gewesen sei.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert bittet um Auskunft, ob ausgeschlossen werden könne, dass das nachträglich aufgefundene Gebinde im Zusammenhang mit dem tragischen Unfall stehe.

Henning Müller-Planker legt dar, derzeit sei noch nicht bekannt, ob der Stoff, der zu dem tragischen Unfall geführt habe, aus den zunächst bekannten Fässern oder aus dem erst später vorgefundenen Fass ausgetreten sei.

Abg. Andreas Rahm verweist auf den Antrag, der unmittelbar nach dem Unfall zu diesem Thema von der Fraktion der SPD eingebracht worden sei. Dem heutigen Bericht habe er entnommen, dass die SGD Süd sofort nach dem Unfall geprüft habe, ob sich Behälter mit vergleichbarem Inhalt auf dem Gelände befanden. Dies sei nicht der Fall gewesen.

Wichtig sei, dass ein Sachverständiger mit einer Überprüfung beauftragt worden sei, zu der auch eine sicherheitstechnische Überprüfung der Firma SÜD-MÜLL gehöre. Er bedanke sich für diese Maßnahme, weil gegenüber der Bevölkerung klargestellt werden müsse, welche gefährlichen Stoffe die Firma SÜD-MÜLL auf dem Gelände behandle und ob davon eventuell ein Gefährdungspotenzial ausgehe.

Staatsministerin Ulrike Höfken gibt den Hinweis, dass für die Untersuchungen die Staatsanwaltschaft und nicht die SGD Süd zuständig sei. Insofern müsse abgewartet werden, zu welchen Ergebnissen die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft führten, um dann eventuell Maßnahmen vollziehen zu können.

Vors. Abg. Marco Weber bedankt sich ebenfalls für das Gespräch, das zeitnah im Umweltministerium mit Staatssekretär Dr. Thomas Griese geführt werden konnte, im Zuge dessen erste Informationen gegeben werden konnten. Ebenso sei er dankbar für den Ortstermin, der für den 5. Dezember terminiert worden sei, im Zuge dessen eine weitere Information der Bevölkerung erfolgen könne und diese die Möglichkeit habe, Fragen zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Aufschub des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/3934 –](#)

Staatsministerin Ulrike Höfken gibt den Hinweis, dieses Thema befinde sich auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrats.

Seit der Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) im Jahr 2013 sei bekannt, dass auch Ferkel mit einem Alter von unter acht Tagen ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr ohne Betäubung kastriert werden dürften. Diese Regelung sei aus der Sicht des Tierschutzes bedeutend und helfe dabei, Schmerzen, Leiden und Schäden bei der Kastration von Ferkeln zu verringern. Diese Regelung sei damals umfangreich diskutiert worden. Im Zuge dieser Diskussion sei vom damaligen Staatssekretär Peter Bleser die Aussage getroffen worden, bis zum Jahr 2019 sei alles geregelt. Diese Prognose sei leider nicht eingetreten, obwohl dafür der Branche ein Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestanden habe.

Das Umweltministerium habe sich zwar bemüht, die betroffenen Betriebe zu unterstützen. In diesem Zusammenhang seien in den Jahren 2012, 2013 und 2017 runde Tische eingerichtet worden, aber leider sei es im Rahmen dieser runden Tische nicht gelungen, befriedigende Lösungen zu diskutieren und zu erarbeiten.

Es stünden Alternativen zu einer betäubungslosen Kastration zur Verfügung. Die einfachste Methode sei die Immunokastration. Impfungen seien in der Schweinehaltung etabliert und trügen vielfach dazu bei, den Einsatz von weiteren Tierarzneimitteln, wie zum Beispiel Antibiotika, zu verringern. Durch zwei bis drei Impfungen der männlichen Schweine werde der Ebergeruch vermieden. Ein operativer Eingriff zur Entfernung der Hoden könne dann unterbleiben. Für dieses Verfahren stehe seit dem Jahr 2009 ein zugelassenes Tierarzneimittel zur Verfügung.

Ob sich ein Betrieb für die Immunokastration, die Allgemeinanästhesie oder die Ebermast entscheide, hänge von der einzelbetrieblichen Situation und von seinem Umfeld ab. Die Alternativen wiesen manche Vor- und Nachteile auf.

Die Landesregierung habe von Anfang an versucht, die Alternativmöglichkeiten praxisnah zu gestalten und die Betriebe dabei zu unterstützen, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Deshalb habe sich die Landesregierung schon im Jahr 2012 mit einem in den Bundesrat eingebrachten Entschließungsantrag für die Möglichkeit eingesetzt, dass die Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration durch den Tierhalter durchgeführt werden könne. Am 13. September dieses Jahres habe die Landesregierung erneut einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, mit dem das Thema aufgegriffen worden sei. Darin seien eine Aufklärungskampagne hinsichtlich der bestehenden Alternativen und eine Unterstützung der aktuell laufenden Untersuchungen zu den Möglichkeiten des Einsatzes von Lokalanästhetika bei der Ferkelkastration gefordert worden. Diese Maßnahmen hätten schon längst umgesetzt werden müssen, aber leider sei es zu Verzögerungen gekommen.

Am 9. November 2018 sei im Bundestag eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen durchgeführt worden, nach dem die Frist bis zum Ende der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden solle. Diese Fristverlängerung sei mit weiteren Regelungen verknüpft. So solle eine Rechtsverordnung geschaffen werden, die es den sachkundigen Tierhaltern erlaube, die Inhalationsnarkose durchzuführen. Ebenfalls solle der Vorschlag, eine Aufklärungskampagne durchzuführen, aufgegriffen werden. Insofern sei ein Teil der Forderungen der Landesregierung übernommen worden.

Laut Gesetzentwurf der Regierungsfractionen im Bundestag solle dem Bundestag bis zum 31. Mai 2019 durch das zuständige Bundesministerium eine Verordnung vorgelegt werden, die die Durchführung der Inhalationsnarkose mit Isofluran durch geschulte Tierhalter ermögliche. In der Verordnung seien die Schulungsinhalte und Details zum Verfahren der Inhalationsnarkose zu regeln.

Von der Landwirtschaft werde der sogenannte vierte Weg gefordert, nämlich die Lokalanästhesie durch den Landwirt. Für dieses Verfahren sei aber nach wie vor kein Tierarzneimittel zugelassen. Anders als für die Inhalationsnarkose stehe auch kein Tierarzneimittel in Aussicht. Die von der Landwirtschaft diskutierten Wirkstoffe Procain und Lidocain bewirkten nach Aussage der Wissenschaftler, wie zum Beispiel in einer Studie von Zankl aus dem Jahr 2007, nicht die erforderliche Schmerzausschaltung beim Eingriff.

Den Erlass einer Rechtsverordnung, die dem sachkundigen Landwirt die Durchführung der Inhalationsnarkose ermögliche, begrüße sie. Dagegen gebe es allerdings Widerstände beispielsweise aus dem Bereich der Tierärzte.

Die in der Begründung des Gesetzentwurfs der Regierungsfractionen im Bundestag genannten weiteren Maßnahmen fänden ebenfalls die Zustimmung der Landesregierung. Dennoch sei die derzeitige Situation sehr unbefriedigend, weil aktuell eine sehr negative Verbraucherdiskussion geführt werde, die sich auf den Markt und die Erzeuger sicherlich nicht positiv auswirke. Von vielen Organisationen werde überlegt, Klagen zu erheben, weil nach deren Auffassung die beabsichtigte Verlängerung der Frist nicht verfassungsgemäß sei.

Insgesamt sei die Situation für die Schweinehalter sehr schwierig, aber auch aus der Sicht des Verbrauchers sei die Situation absolut unbefriedigend.

Abg. Andreas Hartenfels dankt für den Bericht, aus dem deutlich geworden sei, dass die Verschleppung der Fünf-Jahres-Frist in vielerlei Hinsicht ärgerlich sei. Im Hinblick auf den Tierschutz sei es ein extrem enttäuschender Vorgang, dass die fünf Jahre verstrichen seien, ohne dass es gelungen sei, eine Lösung zu finden, die zu mehr Tierwohl geführt hätte. Es spreche auch nicht für die Glaubwürdigkeit der Politik und wirke sich kontraproduktiv aus, wenn es trotz zur Verfügung stehender Alternativen innerhalb von fünf Jahren nicht gelinge, zu einer Lösung zu kommen. Aufgrund des Vorgehens beispielsweise in Dänemark, Belgien oder den Niederlanden sei erkennbar, dass eine Lösung des Problems möglich sei. Aus der Sicht des Tierwohls sei es extrem enttäuschend, dass es in Deutschland nicht gelungen sei, eine Lösung zu finden.

Nachdem ein Zeitraum von fünf Jahren vergangen sei, in dem es nicht gelungen sei, eine Lösung für das Problem zu finden, müsse nun hart daran gearbeitet werden, den weiteren angestrebten Zeitraum von zwei Jahren zu nutzen, um zu einer sinnvollen Lösung für alle Beteiligten zu kommen. Deshalb sei er dankbar, dass die Landesregierung nach wie vor Vorstöße unternehme und Initiativen ergreife, um den Prozess zu begleiten und sinnvolle Vorschläge zu unterbreiten, damit es gelinge, sowohl für die Tierhalter, aber insbesondere im Hinblick auf das Tierwohl für die Tiere endlich zu einer brauchbaren und sinnvollen Lösung zu kommen.

Abg. Nico Steinbach schickt voraus, das Grundproblem sei in dem skandalösen Preisniveau bei der Fleischproduktion zu sehen. Bei Ferkeln liege beispielsweise die Marche im unteren einstelligen Euro-Bereich. Deshalb seien bei der Ferkelkastration Mehrkosten von 2 oder 3 Euro ausschlaggebend, um einem Verfahren den Vorzug zu geben.

Dies sei ein Problem, das generell in der Landwirtschaft bestehe. Darin werde aber deutlich, dass der Verbraucher in diesem Bereich nicht ehrlich agiere. Auf der einen Seite werde gefordert, dass ein Tier nicht betäubungslos kastriert werde, aber auf der anderen Seite würden möglichst niedrige Fleischpreise gefordert. Über eine Erhöhung der Fleischpreise um wenige Cents pro Kilogramm könnte das bestehende Problem gelöst werden.

Natürlich richte sich die Kritik aber auch an die Schweinehaltende Branche, von der die Übergangsfrist von fünf Jahren nicht genutzt worden sei. Dies habe zur Folge gehabt, dass die Politik unter Druck gesetzt worden sei, die Frist um zwei Jahre zu verlängern. Dadurch sei für alle Beteiligten eine sehr schwierige Situation entstanden. Diese zwei Jahre müssten aber nun genutzt werden, um eine endgültige Lösung zu erreichen, wobei über eine Förderkulisse für technische Investitionen nachgedacht werden könne.

Der nun gefundene Kompromiss müsse natürlich auch unter sachlichen Aspekten betrachtet werden. So sei in Rheinland-Pfalz eine unterdurchschnittliche Selbstversorgungsquote zu verzeichnen, die nur

noch im einstelligen Prozentbereich liege. Wenn keine Fristverlängerung vorgenommen worden wäre, hätte dies zu einer weiteren Verlagerung der Produktion geführt, mit der weitere Transportwege verbunden gewesen wären.

Vors. Abg. Marco Weber merkt an, nach seiner Kenntnis gebe es in Rheinland-Pfalz rund 800 Betriebe mit Schweinehaltung. Er bitte um Auskunft, ob von diesen eine Meinung zu dem Thema eingeholt worden sei.

In Rheinland-Pfalz gebe es nur noch wenige Schlachtbetriebe. Er bitte um Mitteilung, ob diese befragt worden seien, inwiefern sich dort nach Vermarktungswegen umgesehen werde.

Staatsministerin Ulrike Höfken bestätigt, die schweinehaltenden Betriebe seien natürlich zu den Gesprächsrunden eingeladen und mit diesen sei das Thema diskutiert worden. Nach ihrem Eindruck habe im zuständigen Verband die Tendenz bestanden, die vorgeschlagenen Lösungswege abzulehnen und auf eine politische Lösung in der Form zu setzen, dass die Vorgabe nicht umgesetzt werde. Dadurch sei nach ihrer Einschätzung eine konstruktive Entwicklung zum Teil verhindert worden. Es habe nämlich keine große Bereitschaft bestanden, sich mit dem Thema und den Alternativmethoden zu beschäftigen. Letztlich müsse aber natürlich eine Lösung auf der Bundesebene erfolgen.

Dieses Problem sei aber noch mit einem anderen Thema verknüpft. Seit fast zehn Jahren werde nämlich über eine Kennzeichnung von Fleisch mit einem Tierschutzlabel diskutiert. Zu diesem Thema sei von der Bundesregierung bisher ebenfalls keine Lösung herbeigeführt worden. Der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt habe auf einer Pressekonferenz, an der sie selbst teilgenommen habe, ein Tierschutzlabel angekündigt, zu dem es aber keine Kriterien gegeben habe, was zu sehr viel berechtigter Kritik geführt habe. Im Ergebnis sei es bis heute nicht gelungen, zu diesem Thema eine Lösung zu finden. Ein solches Label werde aber von den Verbrauchern schon lange eingefordert und stelle ein wichtiges Kaufkriterium dar.

Natürlich teile sie die Auffassung des Abgeordneten Nico Steinbach, dass eine Situation erreicht werden müsse, in der die Erzeuger mehr Geld für ihre Ware erhielten. Da die Politik bisher nicht tätig geworden sei, habe sich der Handel entschieden, selbst Tierschutzlabel aufzulegen, was sie aus Sicht der Verbraucher bezogen auf die Glaubwürdigkeit negativ beurteile. Eine Vorstellung dieser Tierschutzlabel sei noch in diesem Jahr vorgesehen. Dann werde durch den Handel bestimmt, welche Auflagen von den Tierhaltern zu erfüllen seien. Eine solche Intention habe die Landesregierung nie angestrebt. Ziel der Landesregierung sei gewesen, ein verbindliches Label zu schaffen, das einen fairen Wettbewerb ermögliche. Der Handel werde aber beispielsweise auch den von Rheinland-Pfalz in den Bundesrat eingebrachten Vorschlag einer einfachen Haltungskennzeichnung in vier Stufen aufgreifen. Dies laufe den Interessen von Rheinland-Pfalz zuwider, weil nur die Betriebe erfasst würden, die über diese Strukturen die Vermarktung ihrer Produkte durchführten. Damit werde die Situation der schweinehaltenden Betriebe im mittelständischen Bereich nicht unterstützt.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert hat ebenfalls die Vorstellung, dass ein regionales Tierlabel geschaffen werde, durch das zum Ausdruck gebracht werde, dass den Ferkeln Schmerz bei der Kastration erspart werde, sodass beim Verbraucher die Bereitschaft bestehe, einen etwas höheren Preis zu zahlen. Aus ihrem Bekanntenkreis sei ihr bekannt, dass dann durchaus die Bereitschaft bestehe, einen etwas höheren Preis zu zahlen. Bei Eiern könne diese Entwicklung schon beobachtet werden. Eier, die mit dem Hinweis versehen seien, die männlichen Küken würden nicht getötet, könnten nämlich zu einem höheren Preis abgesetzt werden.

Zur Kastration von Ferkeln bitte sie darzustellen, wie kontrolliert werden solle, dass diese Kastration tatsächlich unter Betäubung vorgenommen werde.

Staatsministerin Ulrike Höfken bestätigt, dass natürlich Kontrollen erforderlich seien, die von den zuständigen Stellen durchzuführen seien.

Derzeit werde innerhalb des Umweltministeriums überlegt, ob es nicht durch eine Unterstützung von regionalen Vermarktungen möglich sei, die Betriebe zu erreichen, die nicht in den Genuss der Initiative des Handels kämen.

**23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 21.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Im Übrigen sei gestern im ZDF ein Bericht gesendet worden, mit dem eine sehr starke Sensibilisierung für die Belange des Tierwohls und für die mit Tiertransporten verbundenen Probleme erfolgt sei.

Abg. Michael Billen merkt an, Staatsminister Dr. Volker Wissing solle zur Kastration von Ferkeln die Aussage getroffen haben, den Landwirten habe genügend Zeit zur Verfügung gestanden, um reagieren zu können, sodass eine Verlängerung der Frist abgelehnt werde. Er frage, ob dies die Haltung der Landesregierung sei oder ob damit Staatsminister Dr. Volker Wissing lediglich seine persönliche Meinung geäußert habe.

Staatsministerin Ulrike Höfken teilt mit, die Landesregierung habe einer Verlängerung der Frist nicht zugestimmt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Wasserkraft in Rheinland-Pfalz insbesondere am Siegwehr in Euteneuen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3951 –](#)

Abg. Michael Wäschenbach verweist zur Begründung des Antrags auf den Antragstext. Ergänzend erwähne er, dass sich das Siegwehr in seinem Wahlkreis befinde. Mit den Abgeordneten Andreas Hartenfels und Michael Billen sei er auch schon vor Ort gewesen. Dieses Wehr bestehe seit mehr als 150 Jahren und habe sich bis zum 3. Dezember 2015 in Betrieb befunden. Über dieses Wehr könne Strom für 400 Vier-Personen-Haushalte erzeugt werden. Das Wehr sei aber wegen eines Wechsels der Wasserrechte außer Betrieb gesetzt worden. Im Sommer sei die Wasserhöhe am Wehr um 1,5 m abgesenkt worden. Dies habe Zorn bei der Bevölkerung hervorgerufen, weil dadurch ein Auwald sehr in Mitleidenschaft gezogen worden sei. In diesem Fall gebe es also widersprüchliche Interessenlagen zwischen der Nutzung der Wasserkraft und einem FFH-Gebiet. Das Kraftwerk weise eine lauffähige Turbine auf, die 1,5 Millionen kWh jährlich erzeugen könnte. Daraus würde sich eine CO₂-Ersparnis von jährlich 1.300 t ergeben.

Am vergangenen Samstag habe er an einer Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Rheinland-Pfalz und Saar e. V. im Bereich Bitburg teilgenommen, auf der auch Staatssekretär Dr. Thomas Griese, Abteilungsleiter Dr. Erwin Manz vom Umweltministerium und Abteilungsleiter Joachim Gerke von der SGD Süd anwesend gewesen seien. Auf dieser Veranstaltung sei deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass die Landesregierung beabsichtige, der Wasserkraft eine neue Bedeutung beizumessen. Diese erfreuliche Aussage sei für ihn neu gewesen. Bisher habe die Wasserkraft in Rheinland-Pfalz nämlich etwas vor sich hingedümpelt. In Rheinland-Pfalz entfalle auf die Wasserkraft nur 6 % der Stromerzeugung. Die Energieagentur berate eher in Richtung auf Solarenergie und Windkraftnutzung. Daher sei der Antrag zu dem konkreten Beispiel des Siegwehrs in Euteneuen eingebracht worden, aber dennoch solle dieser Antrag die Gelegenheit bieten, auf die Bedeutung der Nutzung der Wasserkraft für ganz Rheinland-Pfalz einzugehen.

Staatsministerin Ulrike Höfken kündigt an, sie werde zunächst auf die im Antrag enthaltenen Fragen eingehen.

Rheinland-Pfalz habe sich im Jahr 2014 und damit ein Jahr vor der Verabschiedung des Pariser Weltklimavertrags in seinem Landesklimaschutzgesetz ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. Insofern sei beabsichtigt, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Treibhausgase zu reduzieren. Ziel sei, im Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Wie in anderen Bereichen gebe es auch hier unterschiedliche Interessen, woraus sich Interessenkonflikte ergäben, die bei den jeweiligen Maßnahmen zu beachten seien. Insofern müsse an jedem Standort eine Abwägung der verschiedenen Interessen stattfinden.

Der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung im Land werde insbesondere von der Windkraft und der Photovoltaik getragen. Auf die Wasserkraft entfalle aber auch ein Anteil von 5 %, die einen verlässlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende im Land leiste. Die Landesregierung befürworte also durchaus auch Wasserkraftanlagen. Die Erzeugung von regenerativen Energien dürfe aber nicht zulasten der Ziele des Fischerei-, Naturschutz- und Wasserwirtschaftsrechts gehen. Daher sei eine Abwägung vorzunehmen, wie sie in anderen Fällen ebenfalls erfolgen müsse.

Für die Wasserkraftanlage in Euteneuen sei das Wasserrecht zum 31. Mai 2015 erloschen. Zur Erlangung eines neuen Wasserrechts seien Planunterlagen einzureichen, die den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Erst dann könne das notwendige Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Die zu erfüllenden Anforderungen und Standards ergäben sich aus dem gerichtlichen Verfahren zur Wasserkraftanlage Bad Ems an der Lahn. Die Zulassung der Wasserkraftanlage Bad Ems habe nur deshalb vor Gericht Stand gehalten, weil zum einen mit einem hohen Aufwand die Mortalitätsquoten nach wissenschaftlich anerkannten Berechnungsmethoden ermittelt worden seien, sodass nachgewiesen werden konnte, dass es zu keiner Verschlechterung der Fischfauna kommen werde. Zum anderen hätten der zu bauende Fischschutz und Fischabstieg dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprochen. Die Rede sei von einem Horizontalrechen mit einem Stababstand von 12 mm und einem Anströmwinkel von 45 Grad. Darüber hinaus sei auch der Fischaufstieg nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft

und Technik geplant worden, um die bekannten nachteiligen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf den Gewässerzustand zu verringern.

Das seien die wichtigsten Ergänzungen, die neben der noch zu erstellenden FFH-Verträglichkeitsstudie vom Antragsteller nachzureichen seien. Dem Antragsteller sei sowohl mündlich als auch schriftlich ausführlich erläutert worden, welche Unterlagen nachzureichen seien. Die Stellungnahmen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Fischerei seien dem Antragsteller zur Verfügung gestellt worden.

Auf die Frage, was dagegen spreche, das Angebot der Investoren zum Bau einer Fischtreppe in Eute-neuen anzunehmen, sei zu antworten, für die Erlangung eines zu beantragenden neuen Wasserrechts müssten ein funktionierender Fischauf- und -abstieg am Wehr sowie der Fischschutz durch Rechen an der Turbine sichergestellt sein. Wie gerade dargestellt, seien hierzu noch weitere Antragsunterlagen einzureichen. Beim Angebot, eine Fischtreppe zu bauen, handle es sich somit nicht um ein Angebot des Investors an die öffentliche Hand, sondern dies sei eine rechtliche Voraussetzung, um ein neues Wasserrecht zu erhalten.

Zur Frage nach den Initiativen zur positiven Bewertung der Wasserkraft sei anzumerken, das Land Rheinland-Pfalz habe im Jahr 2006 eine Untersuchung im Rahmen des Projekts „Bewertung der rheinland-pfälzischen Wanderfischgewässer hinsichtlich Durchgängigkeit und Eignung zur Wasserkraftnutzung“ durchgeführt. Ergebnis sei, dass eine Steigerung der Wasserkraftnutzung vor allem an den vorhandenen Standorten durch Steigerung der Effizienz der in Betrieb befindlichen Anlagen erfolgen könne. An den vorhandenen Wasserkraftanlagen bestehe ein Zubaupotenzial von 5 bis 7 MW. Um die vorhandenen Standorte mit bestehendem Wasserrecht ertüchtigen zu können, sei auch im Rahmen der De-minimis-Regelung die Möglichkeit geschaffen worden, über den Wasserkraftanlagenbetreiber den Fischschutz zu fördern. Zudem könne über den Gewässerunterhaltungspflichtigen im Rahmen der Aktion Blau Plus der Fischauf- und -abstieg bis zur De-minimis-Grenze ebenfalls gefördert werden.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert bittet um Auskunft, aus welchen Gründen im Jahr 2015 das Wasserrecht erloschen sei.

Hans-Hartmut Munk (stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) teilt mit, das Wasserrecht sei bis zu dem zuvor genannten Zeitpunkt befristet gewesen. Die Anlage sei im Zuge eines Erbfalls an ein Bruderpaar übergegangen, das versucht habe, die Anlage wiederzubeleben. Erst kurz vor Ablauf des Wasserrechts habe das Bruderpaar bemerkt, dass erhebliche Investitionen erforderlich seien, um die Anlage weiterzubetreiben. Die SGD Nord habe den Weiterbetrieb der Anlage zunächst einmal geduldet, um dem Bruderpaar die Chance zu geben, die Anlage weiterbetreiben zu können. Das Bruderpaar habe sich dann aus wirtschaftlichen Gründen gegen einen Weiterbetrieb der Anlage entschieden. Deshalb seien von den damaligen Inhabern der Anlage keine weiteren wasserrechtlichen Anträge gestellt worden.

Abg. Nico Steinbach betont, die Wasserkraft sei in Rheinland-Pfalz ein bedeutender Punkt bei der Gewinnung regenerativer Energien. Nach seiner Kenntnis belaufe sich die aus der Wasserkraft gewonnene Energie auf rund 1,3 TWh pro Jahr. Gerade im Hinblick auf die Grundlastfähigkeit sei die Wasserkraft wichtig. Deshalb sei die Wasserkraftnutzung gut und richtig. Dies sei auch auf der am vergangenen Samstag durchgeführten Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Rheinland-Pfalz und Saar e. V. deutlich geworden, an der unter anderem auch einige Politiker sowie Vertreter des Umweltministeriums und der Genehmigungsbehörde SGD Nord anwesend gewesen seien. Durch diese Anwesenheit sei dokumentiert worden, dass der Wunsch bestehe, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Dort, wo die Hürden überwindbar seien, werde von der Politik eingefordert, diese Hürden zu überwinden. Allerdings gebe es insbesondere durch die Wasserrahmenrichtlinie gesetzliche Vorgaben, über die sich auch eine Genehmigungsbehörde nicht hinwegsetzen könne, weil dann eine Genehmigung spätestens nach einer juristischen Überprüfung aufgehoben würde, sodass ein solches Vorgehen für die Betreiber von Wasserkraftanlagen ebenfalls nicht hilfreich wäre. Insofern werde auch in der Zukunft nicht jeder Wunsch auf Nutzung der Wasserkraft erfüllt werden können.

Positiv sei das vom Land ausgehende Signal zu werten, dass es eine Förderkulisse schaffe, um Investitionen in bestehende Anlagen mit einem Satz von 85 % fördern zu können. Diese Förderung werde

über das Wasserentnahmeentgelt finanziert. Bei bestehenden Anlagen sei eine Effizienzsteigerung um bis zu 20 % möglich, wenn sich die Technik auf dem neuesten Stand befinde.

Abg. Michael Wäschenbach greift den Hinweis seines Vorredners zur Förderkulisse auf. Im Zuge der Haushaltsberatungen habe er gefragt, ob im Doppelhaushalt 2019/2020 Mittel für die Förderung der Wasserkraft vorgesehen seien. Nach seiner Erinnerung habe er auf diese Frage von Staatsministerin Ulrike Höfken die Antwort erhalten, eine solche Förderung sei im Doppelhaushalt 2019/2020 nicht verankert. Den sich aus dem Hinweis seines Vorredners und der Antwort von Staatsministerin Ulrike Höfken ergebenden Widerspruch bitte er aufzuklären.

Ferner bitte er um Auskunft, ob die definitive Entscheidung getroffen worden sei, dass der Auwald im Bereich des Siegewehrs in Euteneuen aufgegeben werden solle, da einem anderen Schutzziel der Vorrang eingeräumt werde. Nachdem die Wasserhöhe am Wehr um 1,5 m abgesenkt worden sei, stehe dieser Auwald kurz vor dem Kollaps.

Darüber hinaus frage er, ob im Jahr 2019 mit weiteren Genehmigungen für Wasserkraftanlagen zu rechnen sei. Die Ausführungen von Staatssekretär Dr. Thomas Griese am vergangenen Samstag habe er in dieser Form verstanden.

Abg. Michael Billen begrüßt es, wenn kleine Wasserkraftanlagen gefördert würden.

Zum konkreten Fall richte er aber an die Landesregierung die Frage, ob das Umweltministerium überhaupt berechtigt sei, einen Auwald trockenenzulegen. Für das Umweltministerium müssten die gesetzlichen Vorgaben doch genauso gelten wie für alle anderen. Nach der Gesetzeslage dürfe ein Auwald nämlich gar nicht trockengelegt werden. Insofern würde ihn interessieren, ob sich das Umweltministerium auf andere Rechte berufen könne als ein Privater.

Staatsministerin Ulrike Höfken erläutert, förderfähig seien die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, aber nicht Maßnahmen beispielsweise an der Turbine. Im Zusammenhang mit dem Wasserentnahmeentgelt seien hierfür auch Mittel im Haushalt verankert.

Nach den Naturschutzbestimmungen sei der Durchgängigkeit eines Gewässers Vorrang gegenüber einem Auwald einzuräumen. Wie schon dargestellt, seien in solchen Fällen Abwägungsprozesse durchzuführen. Die Durchgängigkeit von Gewässern und ihre Biodiversität seien ein sehr hohes naturschutzfachliches Anliegen und Gut. Gewässer seien die biodiversitätsreichsten Strukturen, die es im Land gebe. Vom Umweltministerium sei aber auf keinen Fall der Auwald trockengelegt worden, sondern die Situation sei entstanden, weil das Wehr schadhaft gewesen sei.

Inwieweit Anträge auf Genehmigung weiterer Wasserkraftanlagen vorliegen, entziehe sich ihrer Kenntnis.

Dr. Erwin Manz (Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) merkt ergänzend zur Förderung an, es handle sich nicht um eine energiewirtschaftliche, sondern um eine wasserwirtschaftliche Förderung. Die angesprochenen Ausführungen von Staatssekretär Dr. Thomas Griese seien so zu verstehen gewesen, dass ein neuer Anlauf unternommen werde, um die in diesem Bereich bestehenden Zielkonflikte zu lösen.

Es seien sehr strikte gesetzliche Bestimmungen aus dem Fischereirecht, dem Naturschutzrecht und bezogen auf die Wasserrahmenrichtlinie bei einer Nutzung der Wasserkraft zu beachten. Eine weitere Entwicklung werde teilweise aber auch dadurch verhindert, weil mit den Maßnahmen erhebliche Kosten verbunden seien. In dieser Hinsicht sei bereits ein Schritt vollzogen worden, indem den Struktur- und Genehmigungsdirektionen der Hinweis gegeben worden sei, dass das Land wesentlich stärker in die Förderung des Fischschutzes einsteigen werde und die Anlagenbetreiber ermutigt werden sollten, diesbezüglich Anträge zu stellen, um einen besseren Fischschutz bei den Anlagen zu erreichen. Hier greife die schon erwähnte Förderung von 85 %. Während der Laufzeit der Förderrichtlinie werde auf diesen Bereich ein Schwerpunkt gesetzt. Allerdings greife die Begrenzung auf die durch EU-Recht vorgegebene De-minimis-Höhe von 200.000 Euro in drei Jahren.

Die Durchgängigkeit von Gewässern könne allerdings auch über die Kommunen als die Unterhaltspflichtigen gefördert werden. Dies geschehe dann über die Aktion Blau Plus. Auf diesem Wege sei eine noch komfortablere Förderung möglich. Jedoch gelte auch in diesem Fall die De-minimis-Grenze.

Auf der erwähnten Veranstaltung sei von Staatssekretär Dr. Thomas Griese auch hervorgehoben worden, dass die Bereitschaft bestehe, oberhalb der De-minimis-Grenze zu fördern. Dies müsse allerdings der EU vorgelegt werden. Derzeit würden Berechnungen angestellt, die dann ihren Niederschlag in einer Förderrichtlinie finden würden. Im Moment könne er nicht prognostizieren, wie schnell dies umgesetzt werden könne, weil eine Förderung oberhalb der De-minimis-Schwelle bundesweit ein Novum darstelle, da kein anderes Bundesland in diesem Bereich eine Förderung vorsehe. Rheinland-Pfalz würde also einen Spitzenplatz einnehmen, wenn eine solche Förderung möglich wäre.

Der Auwald sei nicht aktiv trockengelegt worden, sondern infolge des Stillstands der Anlage sei die Wehrklappe nicht mehr gewartet worden. Die Wehrklappe habe deshalb seine Funktion nicht mehr erfüllt, was zu einer Absenkung des Wasserstands geführt habe. Für das Land habe auch kein Anlass für ein Eingreifen bestanden, weil von einem Betreiber der Anlage signalisiert worden sei, dass er die Anlage wieder in Betrieb nehmen und dann den höheren Einstau wiederherstellen wolle. Daher setze das Land auf eine zügige Bearbeitung des Genehmigungsverfahrens. Derzeit werde auf die Einreichung der vollständigen Unterlagen gewartet. Sobald diese vorlägen, werde es hoffentlich sehr zügig möglich sein, die Genehmigung zu erteilen. Dann sei wieder die Einstauhöhe gegeben, die für die Erhaltung des Auwaldes nötig sei.

Sofern es nicht gelingen sollte, an dieser Stelle erneut eine Wasserkraftnutzung zu etablieren, sei sich mit der obersten Naturschutzbehörde darauf verständigt worden, dass die Herstellung der Durchgängigkeit eines sehr bedeutenden Lachsgewässers in Deutschland ein höherwertiges Gut sei als der Auwald. Es müsse dann überlegt werden, wie mit begleitenden Maßnahmen der Auwald unterstützt werden könne. Derzeit werde allerdings von einer Einreichung vollständiger Antragsunterlagen ausgegangen.

Die Genehmigung weiterer Anlagen sei davon abhängig, dass entsprechende Anträge eingereicht werden.

Hans-Hartmann Munk führt aus, seit Jahren gebe es ähnliche Sachverhalte bei anderen Wasserkraftanlagen. Vor allem mit einem Antragsteller werde über die Frage diskutiert, welche Variante des Fischaufstiegs vorzusehen sei. In allen Fällen verzögerten sich die Verfahren, weil keine Unterlagen vorgelegt würden, auf deren Grundlage das Verfahren fortgesetzt werden könne. Mit Blick auf die Anlage in Euteneuen habe er es noch nicht erlebt, dass mit einem Antragsteller in einem so großen Umfang Gespräche geführt worden seien. Er selbst habe an einer der Besprechungen Ende Januar dieses Jahres teilgenommen. Der Antragsteller sei in dieser Besprechung schon fast bekümmert worden, die Antragsunterlagen zu vervollständigen, weil sonst die Genehmigungsbehörde zu den Konfliktfeldern keine Entscheidung treffen könne. Im Mai dieses Jahres habe die SGD Nord mit einem Schreiben entgegen der üblichen Praxis dem Antragsteller die internen Stellungnahmen der oberen Fischereibehörde, der oberen Wasserbehörde und der oberen Naturschutzbehörde zugeleitet, um diesem aufzuzeigen, mit welchen Konfliktfeldern sich die Antragsunterlagen auseinandersetzen müssten. Bis heute habe sich jedoch am Stand der Unterlagen nichts geändert.

Abg. Michael Billen ist nicht bekannt, ob vom Antragsteller die Antragsunterlagen vollständig eingereicht worden seien, aber ihm sei bekannt, dass die SGD Nord einmal dem Antragsteller die kompletten Antragsunterlagen zurückgeschickt habe.

Die entscheidende Frage sei, von wem das Wehr umgelegt worden sei, wodurch damit begonnen worden sei, den Auwald trocken zu legen. Nach seinem Kenntnisstand sei dies durch die zuständige Behörde erfolgt. Nach seiner Einschätzung könnte der künftige Betreiber der Anlage den Wasserstand innerhalb kürzester Zeit erhöhen, wenn in der Sieg die dafür notwendigen Wassermengen vorhanden seien. Damit wäre ein Schutz des Auwalds wieder erreicht. Eine Erhöhung des Wasserstandes müsste nur angeordnet werden.

Insofern stelle sich die Frage, ob der Auwald weiter trocken liegen solle, bis für die Anlage eine Genehmigung erteilt worden sei. Der Betreiber der Anlage sei bereit, eine Fischklappe zu bauen, die dem

modernsten Stand entspreche und sogar länger als erforderlich sein werde. Insofern wäre die Durchgängigkeit des Gewässers gewährleistet. Deshalb sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb die Wasserhöhe durch ein Hochfahren des Wehrs nicht angehoben werde.

Abg. Michael Wäschenbach fragt ebenfalls, welche Gründe gegen ein Hochfahren des Wehrs sprechen. Von Dr. Erwin Manz sei zuvor die Aussage getroffen worden, die Erhaltung des Auwalds sei möglich, wenn die Durchlässigkeit des Gewässers durch die Fischtreppe gegeben sei und die Turbine wieder in Gang gesetzt werden könne. Daraus ergebe sich für ihn die Frage, weshalb das Wehr nicht schon jetzt wieder hochgefahren werde. Der Auwald könne in der jetzigen Form einen weiteren Sommer nicht überstehen. Möglicherweise seien aber jetzt schon irreparable Schäden am Auwald entstanden.

Staatsministerin Ulrike Höfken weist entschieden die Aussage des Abgeordneten Michael Billen zurück, von Mitarbeitern des Landes sei das Wehr zerstört worden. Dabei handle es sich um einen unhaltbaren Vorwurf. Nach ihrer Ansicht könne in diesem Raum heute auch kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Um auf die Situation noch einmal eingehen zu können, bitte sie, Hans-Hartmann Munk noch einmal das Wort zu erteilen.

Hans-Hartmann Munk erläutert, das Wehr sei nicht heruntergefahren worden. Es handle sich um ein altes Wehr, an dem Schäden aufgetreten seien, sodass die ursprüngliche Stauhöhe nicht mehr gehalten werden konnte.

Das Wehr sei von den Voreigentümern an das Land Rheinland-Pfalz übereignet worden, sodass es sich im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz befinde. Es könnten keine Veränderungen an dem Wehr vorgenommen werden, wenn nicht absehbar sei, dass in Zukunft dieses Wehr mit Wasserkraft betrieben werde. Sofern sich kein Wasserkraftbetreiber finde, der bereit sei, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, bestehe die Option, einen Rückbau in der Form vorzunehmen, dass ein Aufstau in einer Höhe bestehen bleibe, bei der die beiden in Konflikt zu einander stehenden Naturschutzziele miteinander in Einklang gebracht werden könnten. Das FFH-Gebiet für den Auwald sei schon erwähnt worden. Daneben existierte aber auch noch ein FFH-Gebiet Sieg, bei dem die Fischdurchgängigkeit der zentrale Punkt für das dortige Habitat seien. Nordrhein-Westfalen habe am Oberlauf und Unterlauf der Sieg schon entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Rheinland-Pfalz sei dafür verantwortlich, dass diese Durchgängigkeit bisher noch nicht bestehe. Nach Darstellung der oberen Naturschutzbehörde seien Maßnahmen möglich, über die beide Ziele gewahrt werden könnten. Insofern stehe das aufgezeigte Szenario, der Auwald werde vernichtet, überhaupt nicht zur Debatte.

Abg. Michael Billen wendet ein, im Moment werde der Auwald trockengelegt.

Dr. Erwin Manz verdeutlicht, das eigentliche Wehr sei vorhanden. Konkret gehe es nur um einen Aufbau auf dem Wehr. Die in diesem Aufbau befindlichen Wehrklappen seien defekt, sodass sich das Wehr nicht mehr hochfahren lasse. Das Land habe überhaupt kein Interesse daran, dieses Wehr herunterzufahren, sofern es noch funktionieren würde.

Außerdem liege ihm die Information vor, dass im Rahmen der geplanten neuen Wasserkraftnutzung an der Erhöhung des Staus ohnehin noch technisch gearbeitet werden solle. Vor dem Hintergrund, dass die Hoffnung bestehe, bald das Genehmigungsverfahren abschließen zu können, sei es zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht sinnvoll, schnell eine sehr teure Reparatur am Wehr durchzuführen.

Abg. Andreas Hartenfels betrachtet die jetzige Situation als eine Pattsituation. Auf der einen Seite gebe es die Genehmigungsbehörde, die formuliert habe, welche Anforderungen zu erfüllen seien, damit eine Genehmigung erteilt werden könne. Auf der anderen Seite stehe ein Antragsteller, der die Auffassung vertrete, er habe die dafür notwendigen Unterlagen vorgelegt. Er bitte um Auskunft, wie die weitere Vorgehensweise aussehe, wenn sich an der Pattsituation nichts verändere.

Dr. Erwin Manz teilt mit, in der Theorie gebe es zwei Möglichkeiten. Einerseits könnte die Genehmigungsbehörde, wenn sie nicht davon überzeugt sei, dass die Unterlagen genehmigungsreif seien, entgegen der eigenen Überzeugung eine Genehmigung erteilen. Dann müsste sehr schnell mit einer Verbandsklage gerechnet werden, wie dies im Fall von Bad Ems geschehen sei. In diesem Verfahren würde das Land unterliegen. Das Land wäre blamiert, aber dem Betreiber wäre nicht gedient.

**23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 21.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Andererseits könnte dem Antragsteller eine Frist gesetzt werden, bis zu der er die fehlenden Unterlagen nachreichen solle. Wenn nach Ablauf der Frist die fehlenden Unterlagen nicht vorgelegt worden seien, müsste dann ein Ablehnungsbescheid erlassen werden.

Der Königsweg wäre, wenn der Antragsteller die noch fehlenden Unterlagen einreichen würde, sodass dann zügig das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden könne. Dem Antragsteller sei sehr genau dargelegt worden, welche Unterlagen noch nachzureichen seien. Dann bestehe eine relativ hohe Rechtssicherheit, sodass damit zu rechnen sei, dass die Genehmigung bei einer Klage gerichtlich bestätigt werde. Nach seiner Einschätzung könne in diesem Fall ziemlich sicher von einer Klage ausgegangen werden.

Staatsministerin Ulrike Höfken sagt auf Bitte des **Abgeordneten Michael Wäschenbach** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Marco Weber dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Helmut Röhrig
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hüttner, Michael	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Winter, Fredi	SPD
Baldauf, Christian	CDU
Billen, Michael	CDU
Gensch, Dr. Christoph	CDU
Schneider, Christine	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Bublies-Leifert, Gabriele	AfD
Weber, Marco	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Höfken, Ulrike	Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
----------------	---

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Amtsrat
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)